



6. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 2. Februar 2015, 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Ort	Saal reformiertes Kirchgemeindehaus ReZ
Vorsitz	Patrick Schnider (SP/Grüne), Gemeinderatspräsident
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Tanja Boesch Patric Crivelli Reto Heeb Stefan Kunz SR Martin Bäumle (ab Traktandum 4)
Protokoll	Beatrix Peterhans, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Andreas Sturzenegger: Bereich SVP Barbara Schori: Bereich Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich GEU/glp und SP/Grüne
Weibeldienst	Leopoldo Putorti

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 1. Dezember 2014
3. Volksinitiative "Alterswohnungen im Zentrum"
GR Geschäft Nr. 4/2014
4. Privater Gestaltungsplan "Tulpenstrasse" / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 7/2014
5. Bahnhofstrasse, Ersatz Glattbrücke, Glattquai, Sanierung und Umgestaltung sowie Umgestaltung des Glattparkes bzw. des Fischerweges
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
GR Geschäft Nr. 10/2014
6. Privater Gestaltungsplan "Giessen" / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 17/2014
7. Bürgerrechtsgesuche:
 - 7.1. La Franca geb. Markovic Nevenka, italienische Staatsangehörige, Bungertweg 3, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 23/2014



7.2. Plaku Faik, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Arlind und Andi, Kriesbachstrasse 16, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 24/2014

7.3. Hucka Zoran und Marijana, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Angelina und Maxim, Zürichstrasse 65, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 27/2014

1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur sechsten Sitzung der Legislaturperiode 2014-2018. Er orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neue Geschäfte seit dem 1. Dezember 2014

Der Stadtrat hat keine neuen Geschäfte überwiesen.

Folgende politischen Vorstösse sind beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Marcel Berli (SVP) „Zürcher Gastronom übernimmt Obere Mühle / 15 Gault-Millau-Punkte. Aus dem bisherigen Café soll eine Wirtschaft werden.“
- Schriftliche Anfrage Hans Baumann (SP/Grüne) „Planungs- und Infrastrukturgewinne im Immobiliensektor“

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Orlando Wyss (SVP)

„Während des World Economic Forums in Davos konnten die Passagiere der Flugzeuge, welche auf dem Flugplatz Dübendorf parkiert worden waren, auch hier aussteigen und abgefertigt werden. Eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Entscheidung, welche schon lange überfällig war und unverständlicherweise bis jetzt nicht angewandt wurde. Die überwiegende Mehrzahl von Einwohnern und Politikern von Dübendorf begrüsst diese sinnvolle Massnahme, in der Überzeugung, dass ein Anflug auf den Flughafen Kloten, das Aussteigen der Passagieren dort und nochmaliger Start in Kloten zur Überführung der Businessjets nach Dübendorf zwecks Parkierung der Flieger ein ökonomischer und ökologischer Blödsinn wäre. Der gleiche Blödsinn wäre beim Abflug ja nochmals passiert. Jeder, welcher sich nur ein wenig mit umweltbewusstem Verhalten oder sogar mit grüner Politik auseinandersetzt, müsste den Verantwortlichen applaudieren, dass sie diese sinnvolle Massnahme umgesetzt haben. Doch es gibt zwei Stadträte in Dübendorf, welche schon seit jeher Probleme mit sinnvoller Nutzung des Flugplatzes Dübendorf gehabt haben, weil eine solche sinnvolle Nutzung ihre Pläne zur Schliessung dieses ihnen verhassten Flugfeldes erschweren. Gerne hätten diese beiden auch die Stationierung des Polizeihelikopters verhindert und die Nutzung dieses sicherheitsmässig notwendigen Fluggerätes auf dem Flugplatz Mollis belassen. Dass damit die Anfahrtswege eine Stunde länger und die Umwelt dadurch stärker belastet worden wäre, interessiert unsere beiden zum Glück verhinderten Flugplatzverhinderer nicht im Geringsten. Umweltpolitik ist für den Nationalrat und den alt Nationalrat im Stadtrat Dübendorf nur dann wichtig, wenn sie ihren Zielen dient. Wie sonst könnten sie sich so vehement für die Zubetonierung von 42 Prozent der umzäunten Fläche des Flugplatzes Dübendorf einsetzen und all die zu erwartenden Probleme beim Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem grössenwahnsinnigen Projekt Innovationspark ausklammern. Die beiden Stadträte sind in letzter Zeit nicht müde geworden, der



Presse in allen Zeitungen und allen Kanälen des Fernsehens mitzuteilen, dass Dübendorf gegen diese sinnvolle Handhabung der Stationierung der Flieger sei. Doch ist diesen beiden nicht aufgefallen, dass sie ziemlich die einzigen sind, welche diese Sichtweise haben, ausser vielleicht noch einigen Parteikollegen, welche sie nicht im Regen stehen lassen können? Ist diesen beiden nicht klar, dass das grüne Mäntelchen, welches sie sich bei Themen wie Energiepolitik und Umweltpolitik umlegen, bei grossen Teilen der Bevölkerung als Tarnnetz wahrgenommen wird, welches bei Störmanövern wie dem Versuch die WEF-Regelung zu hintertreiben, wieder abgelegt werden kann? Die Glaubwürdigkeit dieser beiden Politiker wächst nicht mit solch gegensätzlichen Positionen. Die SVP Dübendorf gratuliert den Verantwortlichen zu ihrem Entscheid, eine solch ökonomisch und ökologisch sinnvolle Entscheidung getroffen zu haben und ist der Überzeugung, dass die Dübendorfer Bevölkerung mehrheitlich hinter diesem Entscheid steht. Und viele, welche sich mit dem Thema WEF Davos nicht allzu gross beschäftigt haben, fragen sich heute, ob die 35 Flieger schon gekommen sind oder erst noch kommen werden, da sie davon gar nichts mitbekommen haben.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Es wird Sie nicht verwundern, dass ich zum gleichen Thema spreche wie Orlando Wyss, jedoch eine etwas andere Position vertreten werde. Im Gegensatz zur SVP habe ich mich nämlich sehr darüber gefreut, wie der Stadtrat auf die Ankündigung des Bundes zu den WEF-Flügen reagiert hat. Es ist allerdings nicht so, dass die Grünliberalen die Abfertigung der Flüge auf dem Flugplatz Dübendorf per se abgelehnt haben. Nein, dies ist ökologisch und ökonomisch richtig. Zusatzflüge können wir nicht befürworten. Was wir hingegen nicht goutieren - und da sind wir uns mit dem Stadtrat einig - ist das Vorgehen des Bundes. Es gibt Gepflogenheiten in diesem Land. Nämlich Kanton und Gemeinden in wegweisende Entscheide einzubinden. Solche Entscheide sind letzten November/Dezember gefallen, als der Bund entschieden hat, den Flugplatz in Dübendorf mit Zivilaviatik weiterzuführen. Ebenfalls ist ein solcher Entscheid jetzt gefallen, als es um die WEF-Abfertigung in Dübendorf ging. Wir erwarten, dass der Bund die Gemeinden nicht fünf Minuten vor der Öffentlichkeit informiert, sondern vorher einbezieht. So kann man für alle Seiten befriedigende Lösungen finden. Für uns macht es den Anschein, dass man etwas gegen den Willen der Bevölkerung und der betroffenen Behörden einführen will. Die in den Medien wiedergegebenen Zitate der Bundesämter waren relativ arrogant. So geht man nur vor, wenn man an der Bevölkerung und an den Mehrheiten vorbei etwas einführen will. Wir danken dem Stadtrat auch für die Einladung zur Informationsveranstaltung der Bevölkerung vom 6. Februar. Die Bevölkerung muss erfahren, was im Hintergrund läuft und welche Chancen uns mit einem zivilen Flugplatz an Lebensqualität und Standortattraktivität genommen werden. Wir wollen starke und breit abgestützte Zeichen nach Bern schicken. Dafür brauchen wir eine sensibilisierte Bevölkerung. Den folgenden Abschnitt wollte ich eigentlich beiseitelassen. Aber durch das Votum von Orlando Wyss muss ich diesen nun leider doch bringen. Seit einigen Tagen liegt der Gestaltungsplan zum geplanten Innovationspark zur öffentlichen Vernehmlassung auf. Jeder von Ihnen kann sich dazu äussern. Wir Grünliberalen/GEU sind überzeugt, dass der Innovationspark kein grössenwahnsinniges Projekt ist, da er Schritt für Schritt entwickelt und den Bedürfnissen aller Beteiligten angepasst wird. Er ist für das Glattal und die Greifenseeregion, ebenso wie für den Kanton, eine einmalige Gelegenheit. Gerade in Zeiten wie jetzt, wo wir uns nur mit hochstehender Wertschöpfung in Forschung und Innovation unseren Standort international behaupten können. Die Frage der zivilen Aviatik in Dübendorf wird uns noch länger beschäftigen – den Innovationspark, diese grosse Chance, sollten wir uns trotzdem nicht entgehen lassen.“



2. **Protokollgenehmigung der 5. Sitzung vom 1. Dezember 2014**

Zum Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2014 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. **Volksinitiative "Alterswohnungen im Zentrum" GR Geschäft Nr. 4/2014**

Referat GRPK-Sprecher Pascal Scattolin

„Ich darf Ihnen im Auftrag der GRPK die Vorlage „Volksinitiative Alterswohnungen im Zentrum“ vorstellen. Gemäss dieser Volksinitiative sollen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 16529, Areal Bahnhofstrasse 30/Lindenhof II Alterswohnungen erstellt und nach dem Prinzip der Kostenmiete angeboten werden. Für die Realisierung soll das Grundstück vorzugsweise im Rahmen eines Baurechtsvertrages übernommen oder allenfalls käuflich erworben werden können. Eine Unterkommission der GRPK hat dem Stadtrat zu diesem Geschäft Fragen gestellt. Für die speditive Beantwortung bedanken wir uns recht herzlich. Der Stadtrat hat die Initiative geprüft und für gültig erklärt. Er beantragt dem Parlament, ihn für die Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag) zur Volksinitiative zu beauftragen. Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, die Erwägungen allenfalls mit weiteren Bedingungen oder Vorgaben zu ergänzen, damit diese in der Umsetzungsvorlage berücksichtigt werden können. In der GRPK wurde zuerst die formelle Prüfung vorgenommen. Die Weisung ist klar und verständlich formuliert sowie gut strukturiert. Bei dieser Prüfung sind wir jedoch auf etwas gestossen, was eine längere Abklärung zur Folge hatte. Gemäss § 123 lit. c des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sollte auf jedem Unterschriftenbogen einer Initiative das Publikationsdatum eingetragen sein. Wir haben festgestellt, dass dieses Datum fehlte. Eine Abklärung des Stadtschreibers hat ergeben, dass zwar ein Fehler vorliege, man das Publikationsdatum aber lückenlos nachweisen kann. Auch nach Rücksprache mit Rechtskonsulenten kam man zum Schluss, dass diese Initiative trotzdem gültig ist. In der Zwischenzeit sollte auch die Vorlage, welche die Stadt allfälligen Initiantinnen und Initianten zur Verfügung stellt, angepasst worden sein. Somit sollte dieser Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen. Der Inhalt der Initiative wurde in der GRPK intensiv diskutiert. Wir schlagen eine weitere Bedingung bzw. eine Präzisierung vor, nämlich dass die Vergabe der Fläche im Baurecht zwingend öffentlich ausgeschrieben werden muss. Die GRPK beantragt dem Parlament mit 8 zu 4 Stimmen, dem Stadtrat den Auftrag zur Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage mit der erwähnten Bedingung zu erteilen.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich möchte der GRPK für die Prüfung der Vorlage danken. Der Stadtrat ist mit der von der GRPK vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden und bittet den Gemeinderat, der Vorlage mit der Ergänzung zuzustimmen und uns damit den Auftrag für die Umsetzungsvorlage zu erteilen.“



Allgemeine Diskussion

Bruno Fenner (BDP)

„Selbstverständlich wollen wir Alterswohnungen im Zentrum. Unmittelbar nach der Vernehmlassung zum privaten Gestaltungsplan „Lindenhof II“ hat die BDP ein Postulat eingereicht, um den Stadtrat wach zu rütteln und ihn an seine eigenen Legislaturziele zu erinnern. Wie sie sicher alle noch wissen, ist das Postulat über alle Parteigrenzen hinaus klar überwiesen worden. Das Grundstück befindet sich an bester Lage im Zentrum von Dübendorf. Im Nachhinein ist es schade, dass mein damaliger Rückweisungsantrag an der Gemeinderatssitzung mit einem Zufallsmehr von nur einer Stimme abgelehnt wurde. Mit diesem Rückweisungsantrag hatte ich versucht, das Geschäft „Landverkauf“ an den Stadtrat zurückzugeben um ihm die Möglichkeit zu geben, seine Hausaufgaben zu machen. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat mit einer Rückweisung diese kleinen heute vorliegenden Korrekturen angebracht hätte und diese Überbauung heute vielleicht bereits im Rohbau stehen würde. Aber leider kam es anders und so haben die BDP, EVP, SP/JUSO/Grüne, EDU und ein Teil der CVP das Behördenreferendum ergreifen und damit diesen Umweg einschlagen müssen. Wie sie alle wissen, folgte das Volk unserer Argumentation und hat im März 2013 diesen Landverkauf abgelehnt. Dafür sind wir aber immer noch in der glücklichen Lage, mitbestimmen zu können, was mit dieser „Perle“ im Zentrum passieren wird. Die nun vorliegende Vorlage entspricht zu ca. 80 % meinen Vorstellungen. Der Stadtrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Mit den Zielen, Wohnflächen und den anzustrebenden Mietzinsen sowie den Anforderungen an die Wohnungen sind wir einverstanden. Auch dass die Abgabe des Grundstücks im Baurecht mit Auflagen erfolgen muss, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Unglücklich finde ich, dass die GRPK die Vergabe dieser Fläche im Baurecht zwingend öffentlich ausschreiben möchte. Lieber hätte ich die ursprüngliche Variante gesehen, die dem Stadtrat die Möglichkeit offen gelassen hätte, entweder öffentlich auszuschreiben oder aber auch eine Direktvergabe an bspw. eine Genossenschaft zu machen. Aus Erfahrung weiss ich, dass man uns so auch naheliegende Chancen verbauen könnte, welche nicht so schnell wieder kommen. Aber wem werden schon immer 100 % seiner Wünsche erfüllt. Jetzt ist die Zeit aber reif für eine Vorwärtsstrategie. Und wir sollten die Chance packen, gemäss dem privaten Gestaltungsplan „Lindenhof II“ diese Altenwohnungen im Zentrum endlich zu realisieren. Auch der Möglichkeit, zusammen mit dem Investor der Häuser A und B, diese als Ganzes zu realisieren, dürfen wir uns nicht verschliessen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ihnen noch ein Mail des Investors der Nachbarliegenschaft, welches ich kurz nach der Abstimmung des Landverkaufs bekommen habe, nicht vorenthalten. Ich zitiere: „Grüezi Herr Fenner. Aus dem Glattaler vom 27.09.2013 habe ich erfahren, dass Sie ihr politisches Vorhaben hinter dem Hecht weiterführen. Auch wenn wir in der Abstimmung vom März 2013 auf der Gegenseite standen, finde ich Ihren Vorstoss korrekt. Ergänzend zum Zeitungsartikel kann ich Ihnen folgendes mitteilen. Auf dem besagten Grundstück haben wir ein fertiges Vorprojekt mit Wohnungen und Gewerbeflächen nach den Vorgaben des Gestaltungsplanes (...). Falls Sie sich weiter dafür interessieren würden, können Sie mich kontaktieren.“

Meine Damen und Herren, das nennt man faire Verlierer. Das gibt es heute noch in der Privatwirtschaft. Aber gibt es das auch in der Politik? Der rote Teppich ist ausgerollt. Springen Sie über Ihren Schatten und überweisen Sie die Vorlage und geben damit dem Stadtrat den Auftrag, eine Umsetzungsvorlage im vorliegenden Sinn auszuarbeiten. Bieten Sie Hand, dass die vorhandenen Bauruinen endlich verschwinden und neues entstehen kann.“

Patrick Walder (SVP)

„Bei diesem Geschäft, Grundstück Kataster 16529 (Areal Bahnhofstrasse 30/ Lindenhof II) oder allgemein Hechtparkplatz genannt, geht es heute Abend um eine Grundsatzdebatte. Der Verkauf des Grundstücks zwecks Überbauung wurde vom Volk am 3. März 2013 abgelehnt. Wie muss der Volkswillen nun gedeutet werden? Unser Gremium, der Gemeinderat, hat dazumal dem Verkauf dieses Areals zugestimmt. Nun hat uns aber das Volk am 3. März 2013 mitgeteilt, dass es diese Parkplätze mitten von Dübendorf auf keinen Fall aufgeben möchte. Dieses Zeichen müssen wir als solches deuten und auch ernst nehmen. Die Reaktion der Bevölkerung zur Auflösung dieser Parkplätze ist auch nachvollziehbar. In ganz Dübendorf verschwinden Schritt für Schritt öffentliche



Park-Möglichkeiten. Hier ein paar Beispiele: Heute Abend ist auf unserer Traktandenliste beim Projekt Glattpark der Abbau von 18 Parkplätzen vorgesehen, Parkplätze im Zentrum von Dübendorf. Wagen wir einen Blick in das Gesamtverkehrskonzept so sehen wir, dass Dübendorf parkplatzfrei werden soll, zumindest was oberirdische Parkplätze angeht. Im Gesamtverkehrskonzept ist vorgesehen, dass sowohl die Parkplätze beim Adlerplatz verschwinden sollen, wie auch beim Bahnhof Dübendorf, wo der Busbahnhof entstehen soll. Als wäre das nicht genug, ist auch vorgesehen, dass über kurz oder lang die Parkplätze beim Leepünt-Areal verschwinden werden. Dass es der Bevölkerung bei der Abstimmung vom 3. März 2013 um die Parkplätze ging, zeigt ein Präjudiz einer früheren Abstimmung. So setzte sich die Bevölkerung mit Erfolg für die Parkplätze an der Strehlgasse ein, welche heute noch bestehen. Diese klare Aussage des Souveräns muss die Politik nun verstehen, und genau das verlange ich von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für das Gewerbe im Zentrum haben oberirdische Parkplätze eine grosse Bedeutung. So ist es ein riesiger Unterschied, ob ich für einen Kurz-Einkauf, auf dem Weg zu einem Kunden, kurz auf einem oberirdischen Parkplatz parkieren kann oder ob ich für diese schnelle Besorgung in ein Parkhaus fahren muss. Mit dem Abbau der bestehenden Parkplätze hinter dem Hecht fördern Sie aktiv, geschätzte Damen und Herren, das sogenannte Lädeli-Sterben. Eine der wichtigsten Aufgabe des Staates ist es, gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe sicher zu stellen und nicht die Rahmenbedingungen für die KMU's stetig zu verschlechtern. Bei der Grösse unserer Stadt mit den vielen Aussenwachen braucht es im Zentrum für die betagten Menschen genügend Parkplätze. Mit der Möglichkeit im Zentrum parkieren zu können, ermöglichen wir Personen, welche nicht mehr so mobil sind, am täglichen Geschehen im Zentrum teilzuhaben, ihre Einkäufe hier zu tätigen, Vereinsversammlungen im Hecht zu besuchen und die Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten. Wenn ich die Initiative richtig verstehe, ist ja genau das eines der Ziele der Initianten. Glauben Sie nicht, dass Sie mit den paar wenigen Wohnungen wirklich etwas für betagte Menschen erreichen. Denken wir an den Slogan der SP, welcher mir persönlich sehr gut gefällt: „Für viele, nicht für wenige!“ Stoppen Sie dieses Projekt schon frühzeitig und sagen Sie heute schon Nein zu diesem Geschäft.“

Hans Baumann (SP/Grüne)

„Die SP/Juso/Grüne-Fraktion begrüsst die Initiative „Alterswohnungen im Zentrum“ und stimmt für die Anträge der GRPK. Wir sind auch für die öffentliche Ausschreibung der Vergabe im Baurecht, wie von der GRPK beantragt. Allerdings gehen wir davon aus, dass auch dieser Zusatzantrag dem Wortlaut der Initiative gerecht wird. D.h., dass in den Ausschreibungsunterlagen klar steht, dass nur gemeinnützige Bauträger sich für dieses Vorhaben bewerben können. Die vorliegenden Anträge entsprechen so auch dem Gegenvorschlag zu unserer Initiative „Wohnen für alle“, welchem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger letztes Jahr deutlich zugestimmt hatten. Darin wird die Stadt verpflichtet, den Bau von kostengünstigen Wohnungen, insbesondere für Familien und ältere Personen, zu fördern. Erlauben Sie mir doch noch eine kritische Bemerkung zum Konzept der Alterswohnungen, welches der Initiative und auch dem Bericht des Stadtrates zugrunde liegt. Grundsätzlich werden heute alle Wohnungen alters- und behindertengerecht gebaut. Der Vorteil dieses Projekts auf dem Lindenhof für ältere Bewohnerinnen und Bewohner ist, dass es sich um kleinere Wohnungen handelt und dass sie kostengünstig angeboten werden sollen. Dieses Prinzip muss deshalb bei der Umsetzung unbedingt eingehalten werden. Da auf dem vorgesehenen Grundstück nur relativ wenige Wohnungen Platz haben, die mitten im Zentrum und Teil einer grösseren Überbauung sind, besteht auch nicht die Gefahr, dass die Siedlung zu einem Altersghetto wird. Bei zukünftigen Projekten würden wir allerdings isolierten Alterswohnungen nicht mehr zustimmen. Dies ist ein veraltetes Konzept. Heute werden Alterswohnungen normalerweise innerhalb von altersdurchmischten Siedlungen erstellt (wie z.B. die Siedlung „Giesserei“ in Winterthur oder „Kalkbreite“ in Zürich). Diesem moderneren Konzept liegt die Idee zugrunde, dass ältere Menschen nicht isoliert wohnen sollten, sondern zusammen mit jungen Familien und Kindern. Eine solche Wohnform ermöglicht es, dass sich die Angehörigen der verschiedenen Generationen gegenseitig unterstützen können und es belebt die Siedlungen. Noch weiter gehen Konzepte, die z.B. Pro Senectute entwickelt hat, bei denen Studentenwohnungen mit Alterswohnungen durchmischt werden



und Studentinnen und Studenten explizit Betreuungsaufgaben übernehmen können. Auch sollte bei möglichen grösseren Projekten überlegt werden, welche Dienstleistungen, wie z.B. Cafeteria, Take Away, hausinterner Notfalldienst etc. für ältere Personen angeboten werden können. Ich möchte Ihnen diese Gedanken nur für zukünftige, grössere Vorhaben (z.B. Leepünt) auf den Weg geben. Das vorliegende Geschäft ist jedoch ein ganz wichtiger Schritt unserer Stadt in Richtung mehr bezahlbare Wohnungen für betagte Menschen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu den Anträgen der GRPK.“

Bruno Fenner (BDP)

„Ich kann fast nicht glauben, was ich von Patrick Walder gehört habe. Die SVP will jetzt gar nicht mehr bauen und möchte die Parkplätze, so wie sie jetzt sind, erhalten? So interpretieren sie das Abstimmungsergebnis? Haben Sie schon vergessen, was für Lobeshymnen für den Gestaltungsplan und die geplante Überbauung in der KRL und im Gemeinderat, eben auch von der SVP, herausposaunt wurde? Haben Sie sich wirklich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt? Ich meine nein. Wenn Sie nur einen Blick auf den von euch am 1. Oktober überwiesenen Gestaltungsplan geworfen hätten, hätten Sie unschwer erkennen können, dass diese Parkplätze nicht einfach weg sind, sondern dass sie in der Tiefgarage erhalten bleiben. Nein, so geht es wirklich nicht. Sind Sie doch froh, dass eine so gute Lösung auf dem Tisch liegt. Da soll jemand diese totale Kehrtwendung verstehen. Nein, es ist nicht nur eine Kehrtwendung, sondern schon fast eine Pirouette. Wie bereits gesagt, für die SVP war schon immer der Gestaltungsplan, geschweige denn der Landverkauf und die Parkplätze überhaupt nie ein Thema. Wo bleibt da die seriöse Politik? Aber wenn man halt verhindern möchte, helfen scheinbar auch die besten Argumente nichts mehr. Hinterlassen Sie keinen Scherbenhaufen und stimmen Sie diesem ersten Schritt dieser Vorlage zu. Nur so können wir uns allenfalls eine weitere Volksabstimmung ersparen.“

Marcel Drescher (glp/GEU)

„Die glp/GEU-Fraktion befürwortet das vorliegende Geschäft und dankt dem Stadtrat für sein pragmatisches Vorgehen im Umgang mit dieser Initiative. Unsere Fraktion befürwortet die Strategie des Stadtrates bezüglich der Abgabe von städtischen Grundstücken, wo immer sinnvoll, im Baurecht. An diese Regel hält sich der Stadtrat mit der aktuellen Vorlage, obwohl der ursprünglich vorgesehene Verkauf aufgrund der Lage und Grösse des Grundstücks auch gerechtfertigt gewesen wäre. Den verlangten Zusatz, dass die Ausschreibung zwingend öffentlich stattfinden soll, begrüssen wir ebenfalls. Wir sind davon überzeugt, dass sich Investoren um diesen attraktiven Standort bemühen werden und dafür einen nachhaltigen Baurechtsvertrag für die Stadt und den Steuerzahler ausgehandelt wird.“

Orlando Wyss (SVP)

„Ich möchte hier noch etwas richtigstellen. Erstens ging es bei diesem ersten Projekt, welches von Bruno Fenner angesprochen wurde, um eine Gesamtüberbauung. Diese musste schlussendlich auch vom Volk bewilligt werden. Das Volk hat den Gestaltungsplan bewilligt aber explizit nicht den Landverkauf. Ist dies etwas Neues? Ich erinnere daran, dass wir einmal einen Parkplatz an der Strehlgasse hatten. Dort hat ein uns nahestehender Kollege eine Überbauung erstellt. Die Stadt hat dann das Land verkauft und wollte dort weiter nach vorne bauen, wodurch die Parkplätze verschwunden wären. Ich mag mich noch gut an diese Gemeinderatssitzung erinnern. Der einzige, der vorne am Pult stand und dagegen gesprochen hat, war ich. Und zwar genau aus dem Grund, weil man für die Gewerbetreibenden diese Parkplätze nicht mehr zur Verfügung stellen wollte. Man hätte ein grösseres Projekt für Private machen können. Dies war jedoch aus Sicht der Bevölkerung resp. der Gewerbetreibenden nicht sinnvoll. Ich erinnere auch an die damalige Abstimmung. Der Gemeinderat hatte zugestimmt und es kam zu einer Volksabstimmung. Die einzige Partei die gegen den Landverkauf und für den Verbleib der Parkplätze war, war damals schon die SVP. Vielleicht warst du, Bruno Fenner, an dieser Sitzung nicht dabei. Aber für die SVP ist dieses Thema nichts Neues. Die SVP steht hinter den privaten Parkplätzen in Dübendorf für das Gewerbe; damals schon



und auch heute. Ich bin guten Mutes, denn wir haben einen Auftrag des Volkes, dass diese Parkplätze für das Dübendorfer Gewerbe, die Vereine und die Bevölkerung erhalten werden sollen.“

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich will versuchen, ein paar Sachen im Sinne der Historie sicherzustellen. Im Gemeinderat wurde der Kauf angenommen und ist dann in einer Referendumsabstimmung abgelehnt worden. Damit war eigentlich klar, dass das Volk keinen Verkauf will. Was man sonst noch alles hineininterpretieren kann, war für den Stadtrat relativ schwierig. Das war mit ein Grund, warum der Stadtrat von sich aus keine eigene Aktion gestartet hat. Diese Volksinitiative haben wir dann als Geschäft bekommen. Und um nicht irgendetwas ins Blaue hinaus zu machen, fanden wir es sinnvoll, dass der Gemeinderat sagt, welche Richtlinien dem Stadtrat mitgegeben werden sollen. Darum haben wir ihm diesen Vorschlag auch so unterbreitet. Etwas habe ich jetzt heute Abend auch gelernt: ‚Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.‘ Aber ich glaube, dass das, was der Stadtrat präsentiert hat, einerseits der Ablehnung eines Verkaufs im Grundsatz Rechnung trägt und ebenfalls das Postulat, welches der Gemeinderat überwiesen hat, in Erfüllung geht. Und dass auch der Gegenvorschlag „Wohnen für alle“, welcher das Volk angenommen hat, somit indirekt ernst genommen wird. Dies war die Motivation des Stadtrates, diese Vorlage so umzusetzen. Korrigieren möchte ich jetzt aber diese ganze Parkplatzdiskussion. Heute besteht eine Dienstbarkeit zugunsten des Besitzers des „Hechts“ auf dem Parkplatz. Somit stehen die Parkplätze dem Restaurant Hecht zur Verfügung, und nicht der Öffentlichkeit oder Gewerbetreibenden. Und dies war immer als temporärer Zustand gedacht bis zum Zeitpunkt, wenn das Grundstück überbaut, veräußert etc. wird. Danach ist diese Dienstbarkeit hinfällig und der Hechtbetreiber muss sich selbst um die Lösung seines Parkplatzproblems kümmern. Im Rahmen dieser Überbauung war jedoch angedacht, dass der Hechteigentümer sich in der entstehenden Unterniveaugarage einmieten könnte und Realersatz erhalten würde. Somit könnten die heute vom Hecht verwendeten Parkplätze wieder eingesetzt werden. So wurde die Vorlage aufgegleist, welche schlussendlich abgelehnt worden ist. Auch die neue Vorlage würde wahrscheinlich in diese Richtung gehen, denn selbstverständlich hat auch der Hechteigentümer ein gewisses Interesse daran. Also nochmals: Es geht hier nicht um eine Anzahl öffentlicher Parkplätze sondern um einen Teil, der zum Hecht gehört. Diese IST-Situation wird bis zu einem gewissen Zeitpunkt bestehen und danach in die Unterniveaugarage überführt werden. Es wird somit heute nicht über öffentliche Parkplätze diskutiert, denn nur der Eigentümer vom Hecht hat den Zugang zu diesen Parkplätzen. Auch wenn jemand aus dem Gemeinderat an einer Ratssitzung dort parkieren würde, wäre dies illegal und das Auto könnte abgeschleppt werden. Ich will solche Sachen für das Protokoll richtiggestellt haben. Die Entscheidung soll aufgrund von Fakten gefällt werden, auch bezüglich der Parkplätze.“

Ergänzungsantrag GRPK (*Änderungen kursiv*) im Beschlussdispositiv

1. Der Stadtrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgelegten Grundbedingungen und Vorgaben für die Umsetzung der Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.
2. *Die Vergabe der Fläche im Baurecht ist zwingend öffentlich auszuschreiben.*

Abstimmung Ergänzungsantrag GRPK

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Das Geschäft „Volksinitiative Alterswohnungen im Zentrum“ wird mit 24 zu 9 Stimmen genehmigt.



Beschluss

1. Der Stadtrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgelegten Grundbedingungen und Vorgaben für die Umsetzung der Volksinitiative „Alterswohnungen im Zentrum“ eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.
2. Die Vergabe der Fläche im Baurecht ist zwingend öffentlich auszuschreiben.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

4. **Privater Gestaltungsplan "Tulpenstrasse" / Genehmigung GR Geschäft Nr. 7/2014**

Referat Vizepräsident KRL Orlando Wyss

„Unser KRL-Präsident, Reto Heeb, ist krank, weshalb ich heute für ihn einspringe. Leider habe ich dies erst heute erfahren und mich darum nicht gross vorbereiten können. Ich hoffe, dass ich das Geschäft trotzdem in einer guten Qualität vorstellen kann, so dass Sie sich ein Bild davon machen können. Im gesamten Areal, worüber wir heute sprechen, wurde ursprünglich angedacht, ein Quartierplanverfahren durchzuführen. Schlussendlich wurde ein grosser Teil der Liegenschaft durch Anton Bonomos Erben gekauft. So kam man zur Überzeugung, dass man mit einem privaten Gestaltungsplan zu einer besseren Lösung kommen würde. Die Frage, welche sich als erstes aufgedrängt hatte, war die Unterschutzstellung des alten Bauernhauses auf dem Grundstück. Das Grundstück der Stadt Dübendorf wird Anton Bonomos Erben im Baurecht mit klaren Auflagen (Alterswohnungen, Minergie P-Eco) zur Überbauung überlassen. Es sollen kleinere und kostengünstige Wohnungen erstellt werden. Bspw. soll eine 2 ½ Zimmer Wohnung zwischen Fr. 1'250.00 und Fr. 1'400.00, und eine 3 bis 3 ½ Zimmer Wohnung zwischen Fr. 1'400.00 und Fr. 1'650.00 kosten. Wir haben das Geschäft in der KRL beraten und dem Stadtrat ein paar Fragen dazu gestellt. Bspw. war eine Frage zum erwähnten Bauernhaus, wo wir Angst hatten, dass dieses eventuell nicht saniert würde. Wir wurden jedoch vom Stadtrat beruhigt, denn darauf habe der Stadtrat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mittels einer Auflage den nötigen Einfluss. Ebenfalls haben wir dem Stadtrat die Frage zum Verkauf vs. der Abgabe im Baurecht gestellt. Die Antwort war, dass die Abgabe im Baurecht besser sei, denn so könnten die Auflagen für die Umsetzung der Wohnungen besser kontrolliert werden. So kamen wir in der KRL zum Schluss, dass wir den Gestaltungsplan akzeptieren können und haben ihn einstimmig bewilligt. Im Namen der KRL bitte ich euch, diesem privaten Gestaltungsplan zuzustimmen.“

Gemeinderatspräsident Patrick Schnider dankt Orlando Wyss für die Vorstellung des Geschäfts und teilt mit, dass sich Finanzvorstand Martin Bäumle infolge eines weiteren Termins verabschiedet habe.

Stellungnahme Mitglieder KRL

Keine.

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich danke Orlando Wyss für sein kurzfristiges Einspringen und die Vorstellung des Geschäfts. Ich möchte erwähnen, dass bei diesem Gestaltungsplan zuerst eine Einigung mit den Grundeigentümern gefunden werden musste. Mit der Grundeigentümerin, welche heute auf dem Grundstück wohnhaft ist, wurde eine Einigung gefunden. Es wurde ein Wohnrecht im bestehenden Gebäude von 2 Jahren vereinbart, ab dem Zeitpunkt, wenn ein Gebäude auf ihrem Teil des Grundstücks erstellt wird. Dadurch erhält sie einen grösseren Spielraum für einen Umzug in eine andere Wohnung. Dies war



eine Hürde, die wir nehmen mussten, da sonst mit eventuellen Rekursen und einer Blockierung des Gestaltungsplans hätte gerechnet werden müssen. Zum Gestaltungsplan generell: Es ist ein Schritt zur Verdichtung des Zentrums. Wir haben verschiedene Projekte im Zentrum, wodurch dieses einen städtischen Charakter bekommen wird. Der heute vorliegende Gestaltungsplan ist somit ein Schritt in die richtige Richtung, welcher nur durch den Kauf des Grundstücks durch einen Investor möglich wurde. Somit kann nun ein Gesamtprojekt realisiert werden. Von dem her sind wir froh um solche Investoren, welche in die Richtung gehen wollen, welche auch vom Stadtrat mitunterstützt wird. Ebenfalls bin ich froh, dass auch die KRL dem Geschäft einstimmig zugestimmt hat und ich hoffe auch auf die Zustimmung des Rates.“

Allgemeine Diskussion

Flavia Sutter (SP/Grüne)

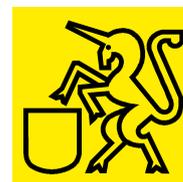
„Die SP/Juso/Grüne-Fraktion stimmt dem privaten Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ zu. Insbesondere begrüßen wir, dass das Grundstück der Stadt im Baurecht abgegeben wird und dass die Firma, die an der Wallisellenstrasse/Unterdorfstrasse bauen wird, die Auflage bekommt, die Wohnungen auf Basis Kostenmiete zu vermieten. Hier ist allerdings in unserer Fraktion auch ein kleines Fragezeichen aufgetaucht. Wer stellt sicher, wer überprüft, dass die Wohnungen dann wirklich auf Basis Kostenmiete angeboten werden? Die Dübendorfer Bevölkerung hat sich letztes Jahr an der Urne für kostengünstigen Wohnraum ausgesprochen. Uns ist es wichtig, dass sich die Stadt bemüht, dieser Forderung zu entsprechen. Deshalb bitten wir den Stadtrat sicherzustellen, dass das geforderte Kostenmiete-Prinzip für die ganze Dauer des Baurechtsvertrags auch wirklich eingehalten wird.“

Abstimmung

Der private Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem privaten Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“, bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:500 und den zugehörigen Bestimmungen, beide in der Fassung vom 19. Mai 2014, wird zugestimmt.
2. Der private Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ wird gestützt auf § 85 Abs. 2 PBG für allgemeinverbindlich erklärt.
3. Der Gestaltungsplan tritt nach der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich gemäss § 89 PBG in Kraft.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**5. Bahnhofstrasse, Ersatz Glattbrücke, Glattquai, Sanierung und Umgestaltung sowie Umgestaltung des Glattparks bzw. des Fischerweges
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
GR Geschäft Nr. 10/2014**

Referat Sprecher GRPK-Mehrheit Patrick Schärli

„Als Vertreter der GRPK darf ich Ihnen das Geschäft „Bahnhofstrasse, Ersatz Glattbrücke, Glattquai Sanierung und Umgestaltung sowie Umgestaltung des Glattparks bzw. des Fischerweges“ kurz vorstellen. Zuerst möchte ich mich im Namen der GRPK beim Stadtrat für die vollständige und aufschlussreiche Beantwortung unserer Fragen im Zusammenhang mit diesem Projekt bedanken.

Inhalt der Vorlage:

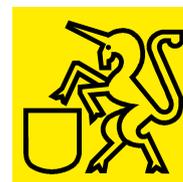
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für den Ersatz der Glattbrücke Bahnhofstrasse sowie für die Umgestaltung des Glattparks, Fischerweg, einen Nettokredit von Fr. 5'300'000 zu bewilligen und zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Ersatz der Glattbrücke Bahnhofstrasse

Die Brücke über die Glatt wurde im Jahr 1916 erstellt. Aufgrund einer generellen Zustandserhebung im September 1997 wurde ein hohes Sanierungsbedürfnis festgestellt. Eine sogenannte "sanfte Sanierung" mit dem Erhalt bestehender Bauteile wurde bereits damals wegen den gravierenden Mängeln als nicht wirtschaftlich eingestuft. Aus diesen Gründen ist ein Neubau der gesamten Brücke vorgesehen. Am 8. Juli 2004 gab der Stadtrat grünes Licht für die Durchführung eines öffentlichen Studienauftrages für den Ersatz der Glattbrücke Bahnhofstrasse. Aus finanziellen Gründen hat der Stadtrat das Projekt für den Ersatz der Brücke im Finanzplan immer wieder nach hinten verschoben. Die enormen Niederschläge und die darauf folgenden Hochwasser, welche in den letzten Jahren immer wieder auftraten, hatten zur Folge, dass die Bahnhofstrasse auf der Höhe der Glattbrücke aus Sicherheitsgründen für den gesamten Verkehr mehrmals für mehrere Tage gesperrt und rund um die Uhr betreut bzw. überwacht werden musste. Im August 2014 musste sogar eine Gewichtsbeschränkung auf 18 Tonnen verhängt werden. Die Brücke soll nun durch eine neue Konstruktion in Schmetterlingsform ersetzt, die auch die Durchflusskapazität erhöht. Die Glattbrücke soll neu erstellt werden um die künftigen Anforderungen aus wasserbaulicher und verkehrstechnischer Sicht in den nächsten 80 Jahren erfüllen zu können. Mit je zwei Fahrstreifen und Trottoirs werden weiterhin die fünf öffentlichen Buslinien, der Strassenverkehr, Radfahrer sowie Fussgänger die Glatt auf dieser Brücke überqueren können. Mit genügend Freibord in der Brückenmitte wird dem Aspekt der Hochwassersicherheit Rechnung getragen. Mit Freibord wird der Abstand zwischen Wasserspiegel und der Unterkante der Brücke bezeichnet.

Umgestaltung Glattquai / Parkanlage

Die Aufwertung soll im Raum zwischen der Bahnhofbrücke und der oberwasserseitigen Fussgängerbrücke am Ende des Glattquais erfolgen. Nebst der Aufwertung des Gewässerraums und der Erholungsflächen soll auch die bestehende Trafostation durch einen redimensionierten Neubau in den Gestaltungskontext eingebunden werden. Der Glattquai erhält ein Trottoir mit einer Sitzstufe als Randabschluss und Bänken, die zum Verweilen einladen sollen. Der Park auf der gegenüberliegenden Seite wird mit zahlreichen Pflanzeninseln offen gestaltet. Entlang des Glattufers wird eine Sitzstufenanlage erstellt und neue Weidenbäume werden gepflanzt. So entsteht eine neue, städtebaulich moderne Parkanlage mit diversen Erholungsmöglichkeiten für die Einwohner der Stadt Dübendorf. Überblickbare Räume und Plätze ermöglichen soziale Kontrolle. Durch die optisch abgestimmte, verkleinerte Trafostation entsteht zudem ein offener Zugangsbereich zum Park. Sie wird neu unterirdisch mit Treppenabgang erstellt, inklusive einer oberirdischen öffentlichen WC-Anlage. Der Gewässerraum erfährt eine Aufwertung durch Grundbuhnen, wodurch der Kanalcharakter der Glatt gedämpft und der Ökologie Rechnung getragen wird. (Buhnen sind quer



zum Ufer eines Flusses errichtete wand- oder dammartige Bauwerke.) Der Fluss dient nicht nur dem Abführen des Hochwassers, sondern soll die attraktive Mitte des Glattparks der Erholungszone sein. Eingebaute Grundbuhnen verursachen ein dynamisches Fliesen und einen tieferen Wasserstand, was eine grössere Tiervielfalt ermöglicht als im heutigen Kanal. ‚Störsteine‘ im Fließwasser und Hohlräume in der Uferbefestigung bieten Standplätze für Fische und ökologische Nischen für Kleingetier. Die fünf öffentlichen Parkplätze hinter der heute bestehenden Trafostation werden aufgehoben. So wird erreicht, dass ein möglichst offener, attraktiver und einladender Parkeingang entsteht. Die 13 öffentlichen Parkplätze entlang dem Glattquai werden ebenfalls aufgehoben. Die Aufhebung der Parkplätze ist notwendig, da die Gestaltung sowie das Verkehrsregime mit Einbahnverkehr und Radweg in beide Richtungen eine grosse Bedeutung hat. Der Realersatz der öffentlichen Parkplätze kann vis-à-vis des Kirchgemeindehauses angeboten werden. Die 14 gelben, zurzeit vermieteten Parkplätze, werden öffentlich zugänglich gemacht.“

Referat Sprecher GRPK-Minderheit Steven Sommer

„Die GRPK Minderheit stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Aufwertung unseres Stadtzentrums. Jedoch gibt es einen grossen Punkt, mit dem wir nicht einverstanden sind. Die Parkplatzsituation an dieser Stelle ist ohnehin schon sehr beschränkt aber gleichzeitig sehr wichtig für das lokale Gewerbe. Die 5 Parkplätze rechts der Glatt und die 13 links entlang der Glatt ebenfalls. Dies ergibt 18 Parkplätze. Als Realersatz sollen 14 neue entstehen gegenüber des reformierten Kirchgemeindehauses (ReZ). Dies ergibt ein Abbau von 4 Parkplätzen. Als Anmerkung: Im Duden steht zum Wort Realersatz geschrieben: „Ersatz durch etwas Gleichwertiges“ Dies ist hier leider schon mal nicht der Fall. Die 14 Parkplätze, die als Realersatz deklariert sind, sind jedoch an umliegende Gewerbetreibende vermietet. Diesen soll gekündigt werden. Somit wären wir wieder bei 18 Parkplätzen. Wir können rechnen wie wir wollen, es ergibt nie eine Gleichung. Die GRPK-Minderheit stellt den Antrag auf Rückweisung an den Stadtrat um die Parkplatzsituation nochmals zu überdenken, so dass wir alle der Aufwertung des Glattquais und der Brücke zustimmen können.“

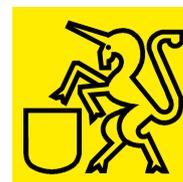
Ratspräsident Patrick Schnider weist darauf hin, dass die Abstimmung über den Rückweisungsantrag vor der Abstimmung zum Geschäft, jedoch erst nach erfolgter Diskussion im Rat erfolgen wird.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine.

Stellungnahme Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Zuerst danke ich der GRPK für die Bearbeitung und die wohlwollende Prüfung des Geschäfts. Steven Sommer, deine Mathematik stimmt, es ist richtig, dass vier öffentliche Parkplätze wegfallen. Auch als wir das festgestellt haben, haben wir alles versucht, diese Anzahl Parkplätze im Zentrum zu erstellen. Denn genau diese Diskussion wollten wir vermeiden. Wir wollten damit verhindern, dass wir heute Abend nicht über das Projekt, welches das Zentrum aufwerten will, sondern über den Abbau von vier Parkplätzen sprechen. Wir haben jedoch auch gewusst, dass wir an der Strehlgasse einen grossen oberirdischen Parkplatz zur Verfügung haben, der gut belegt ist. Jedoch ist auch dort immer wieder ein Parkplatz frei. Wir haben auch bei der Lindenhof-Überbauung unterirdische öffentliche Parkplätze, welche heute sehr schlecht genutzt werden. Also wenige Meter von den heute zur Diskussion stehenden Parkplätzen entfernt, bestehen viele freie öffentliche Parkplätze. Und auch bei der Kantonalbank bestehen Parkplätze, die von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Aus diesem Grund vertritt der Stadtrat klar die Meinung, dass wir auf die vier erwähnten Parkplätze zugunsten des vorliegenden Projekts verzichten können. Die Öffentlichkeit hat den Privaten diese Parkplätze zur Verfügung gestellt. Aber heute werden diese durch die Öffentlichkeit gebraucht. Die



privaten Mieter können keinen Rechtsanspruch stellen, nur weil sie diese Parkplätze über die Jahre gemietet hatten. Darum bitte ich Sie, zu dieser Aufwertung und dem Nettokredit von 5 Millionen ja zu sagen.“

Allgemeine Diskussion

Daniel Brühwiler (glp/GEU)

„Der vorliegende Kreditantrag hat in unserer Fraktion vor allem aus finanziellen Gründen zu Diskussionen Anlass gegeben. Das ist vor dem Hintergrund der aktuellen Investitionsplanung, welche für die nächsten Jahre ziemlich dicht befrachtet ist, zu verstehen. Gemäss dem neusten Finanzplan muss darum sogar ab dem Jahr 2017 allenfalls mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet werden. Schlussendlich hat sich aber die glp/GEU-Fraktion entschieden, den vorliegenden Kreditantrag zu unterstützen. Dies vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Aufwertung des Glattparks. Diese Aufwertung wird nach unserer Meinung breiten Bevölkerungskreisen zugutekommen. Aus diesem Grund ist sie eine lohnende Investition. Zu den Parkplätzen möchte ich noch zwei Bemerkungen machen. Ich wusste, dass dieses Thema heute Abend diskutiert werden wird und habe mir darum die Mühe gemacht und die Parkplätze im Vorfeld gezählt. Auf dem Areal haben wir total 52 Parkplätze, wenn wir das Parkhaus in der Strehlgasse, die 13 hinter dem ReZ und die 5 beim Trafohaus dazu rechnen. Ich ging diese mehrmals und zu unterschiedlichen Zeiten zählen. Wenn von diesen 52 Parkplätzen einmal die Hälfte besetzt war, dann war dies eine Ausnahme. Also haben wir in dieser Gegend genügen Parkplätze. Abgesehen davon, kann man zum Einkaufen auch mit dem Velo gehen. Auch hat es direkt vor den Läden Bushaltestellen, so dass man auch mit dem öffentlichen Verkehr einkaufen gehen kann. Für das Gewerbe ist das Gebiet absolut perfekt erschlossen. Zum Schluss möchte ich noch eine andere Bemerkung, zum Fall der Ablehnung des Kredites an der Urne, machen. Der Stadtrat selbst hat zu dieser Frage bereits in der Weisung etwas geschrieben. Nämlich dass er im Ablehnungsfall den gebunden Kredit von 4,7 Millionen sprechen würde, um die Brücke erneuern zu können. Aus unserer Sicht kommt ein solches Vorgehen nicht in Frage. Im Ablehnungsfall müsste nämlich auch geprüft werden, ob nicht eine viel günstigere Sanierung der bestehenden Brücke gemacht werden könnte. Eventuell würde dann halt die jetzige Gewichtsbeschränkung bestehen bleiben. Ganz sicher nicht in Frage kommt, dass man im Ablehnungsfall den jetzt geplanten „Schmetterling“ bauen wird. Die Schmetterlingsbrücke wurde nämlich entworfen, damit man den Brückenbereich optimal mit dem umgestalteten Glattpark verbinden kann. Und wenn man nach einer Ablehnung einen Ersatzbau ins Auge fasst, müsste man sicher eine einfachere und günstigere Brückenkonstruktion machen. Aber wie gesagt, wir von der glp/GEU-Fraktion hoffen, dass der vorliegende Kredit an der Urne Zustimmung findet und sind darum auch im Gemeinderat für dieses Geschäft.“

Pascal Scattolin (SP/Grüne)

„Was lange währt wird endlich gut. Der Stadtrat legt ein mutiges Projekt vor. Statt nur die Brücke neu zu machen, wagt er sich daran, mitten im Zentrum eine Aufwertung vorzuschlagen mit einem durchdachten Projekt, das ein sinnvolle und gute Einheit bildet. Nebst der notwendigen Brücke, erhalten die Dübendorferinnen und Dübendorfer einen aufgewerteten Erholungsraum mitten in der Stadt. Wir haben heute von einem der Initianten der Alterswohnungen gehört, dass man in der Politik manchmal auch mit einer 80 %-Lösung zufrieden sein muss. Dies macht ja unsere Politik auch aus. Steven Sommer, 14 von 18 Parkplätzen, das sind aufgerundet 80 %, also wurde eine recht gute Quote erfüllt. Im Namen der SP/JUSO/Grüne-Fraktion bitte ich Sie, dem Projekt zuzustimmen.“

Steven Sommer (SVP)

„Wir sind für eine Rückweisung und nicht für eine Ablehnung des Geschäfts. Und, Daniel Brühwiler, es stimmt, dass man mit dem Velo einkaufen gehen kann. Aber, ich weiss nicht, wie ich eine Matratze auf dem Velo transportieren könnte.“



Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

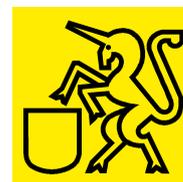
„Bei einem solchen Projekt, bei welchem man im Gewässerraum bauen will, sprechen immer noch verschiedene Stellen mit. Hier in diesem Fall ist dies der Kanton. Für einen Brückenbau braucht es eine Konzession. Eine Bewilligung, die nicht nur den Durchfluss regelt, sondern auch den Flussraum festlegt. Dieser Flussraum ist in unserem Fall nicht nur bei und um die Glattbrücke herum, sondern er geht noch ca. 100 Meter weiter flussaufwärts bis zum blauen Fussgängerübergang. Es ist eine Auflage, dass wir diesen Fussgängerübergang wegen allfälligem Hochwasser um 30 cm anheben müssen. Die Frage, wieso wir dies alles als Gesamtprojekt gebracht haben, ist einfach erklärt. Wir erhalten für dieses Gesamtprojekt einen Betrag von Fr. 500'000.00 vom Kanton. Dieses Geld ist für die Aufwertung des Gewässerraums bestimmt. Wollen wir darauf verzichten? Ich glaube nicht. Man muss auch wissen, Daniel Brühwiler hat es angesprochen, dass wenn dieses Projekt abgelehnt wird, wir ein neues Projekt erarbeiten müssen. Wir müssen dann die Brücke ersetzen und auch den Hochwasserschutz einhalten. Dies mit allen Auflagen wie bspw. Sanierung der Böschungen etc. Aber wollen wir nicht jetzt, trotz der vier fehlenden Parkplätzen, diese Chance packen? Wir werden damit unser Zentrum massiv aufwerten.“

Orlando Wyss (SVP)

„Ich staune schon ab Ihren Arithmetikkünsten. Wir sprechen von 18 und 14 jetzt bestehenden Parkplätzen, also von total 32 heutigen Parkplätzen. 18 fallen weg, danach bestehen noch 14 Plätze. Somit würden nachher 18 und nicht nur 4 Parkplätze fehlen. Zu der Aussage, dass man bei den unterirdischen Parkplätzen bei der Strehlgasse noch freie Plätze findet: Das ist nicht die gleiche Qualität, denn ober- und unterirdische Parkplätze sind nicht 1 zu 1 vergleichbar. Und dann möchte ich noch auf die Qualität des Projekts hinweisen. Jürgen Besmer und auch die glp haben zu Recht Angst, dass es einen Scherbenhaufen geben könnte, wenn das Geschäft an der Urne abgelehnt würde. Genau aus diesem Grund möchten wir das Projekt zurückweisen. So könnte der Stadtrat mit einem neuen Projekt kommen, welches die Parkplatz-Problematik löst. Und zwar so, dass man nicht 14 bereits bestehende Parkplätze als neue verkauft.“

Bruno Eggenberger (BDP)

„Ich glaube, ich muss jetzt nicht wie meine Vorredner betreffend Parkplatzsituation weit ausholen. Ich weise jedoch nochmals genau darauf hin, dass jetzt 14 Parkplätze bestehen, welche vermietet sind. Und zwar an Kleingewerbler, weshalb ich heute nicht nur als Gemeinderat, sondern auch als Vorstandsmitglied des Gewerbe-, Handels- und Industrievereins (GHI) hier vorne stehe. Es ist mir wichtig, dass man diesem ebenfalls ein Gehör gibt. Wir kündigen 14 Parkplätze, die heute vermietet sind. Teilweise sind das Geschäfte, die ihren Angestellten einen Parkplatz geben oder sie werden als Besucherparkplätze genutzt, welche den Kunden zur Verfügung stehen. Dies ist ein Zeichen, dass auch das Kleingewerbe Parkplätze braucht. Kleingewerbler mieten nicht gerne einen Parkplatz, wenn genügend Parkplätze in der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Denn auch ein Kleingewerbler rechnet. Wir müssen beachten, dass ca. 15 Gewerbebetriebe betroffen sind. Dies sind bspw. eine Tierklinik, eine Physiotherapie, ein Arzt, ein EDV-Geschäft, ein Take-Away etc. Diesen Take-Away möchte ich nun auch noch ansprechen. Dieser verfügt nämlich auch über keine Parkplätze und war auf die bestehenden Parkplätze beim Glattquai angewiesen. Nun müsste man den Realersatz, wie Orlando Wyss bereits richtig erwähnt hat, korrekt rechnen. Es sind eben nicht nur die erwähnten vier Plätze, sondern effektiv 14 Parkplätze. Die jetzigen Mieter stehen nun vor dem Problem, wo sie wieder Parkplätze mieten können. So einfach ist das nämlich nicht. Die Autos können nicht einfach im öffentlichen Raum stehen gelassen werden. Denn genau dort sind sie gezwungen, sich an einem anderen Ort wieder einzumieten. Somit geht diese Problematik auf die Kosten des Kleingewerbes. Auch hier im Parlament haben wir viele Gemeinderäte, die vor allem auch für das Kleingewerbe eintreten wollen. Ich habe selbst ein Geschäft und zu mir kommen sehr viele ältere Menschen, davon 95 % mit dem Auto. Und diese wollen direkt vor meinem Geschäft parkieren können. Auch wir von der BDP sind für dieses Geschäft, wollen dieses aber im momentanen Zeitpunkt zurückweisen,



damit dieses auch später an der Urne zustande kommt. Die BDP ist fast einstimmig für die Rückweisung dieses Geschäfts.“

Daniel Brühwiler (glp/GEU)

„Ich möchte zu drei Punkten nochmals etwas sagen. Beginnen werde ich mit dem einfachsten, der erwähnten Matratze von Steven Sommer. Es stimmt, wenn ich eine Matratze kaufen gehe, brauche ich auch eine Transportmöglichkeit und zwar in der Regel nicht das Velo. Aber ich gehe nicht jeden Samstag eine Matratze kaufen und ich nehme an du, Steven Sommer, auch nicht. Orlando Wyss sagte, dass die unterirdischen Parkplätze sozusagen eine mindere Qualität seien. Wir sind in einem Stadtzentrum. Wenn man dieses verdichten möchte, wird es immer enger. Es mag sein, dass man vielleicht etwas weniger gerne unterirdisch parkiert. Aber ich kann Ihnen sagen, die Alternative, dass wir den Park bei der Glatt unterirdisch machen und die Autos überirdisch parkieren, ist definitiv keine Alternative. Zum Schluss komme ich nochmals auf die Arithmetik zu sprechen. Ihr habt Parkplätze gezählt. Entscheiden sind jedoch die Anzahl Parkplätze, die besetzt sind. Wenn wir nun mit der Anzahl Parkplätze, die im besten Fall zur Hälfte ausgelastet sind, dieses Projekt quasi verhindern möchten, dann habe ich das Gefühl, dass man ein Überfluss an Parkplätzen fordert und ein gutes Projekt damit verhindern will.“

Marcel Berli (SVP)

„Ich gehe bewusst nicht auf die Projektbewilligung sondern nur auf die Kreditbewilligung respektive die Form und Ausführung des vorliegenden Kreditantrags ein. Für den Ersatz der Glattbrücke integriert der Stadtrat in einem einzigen Kreditantrag sämtliche Wünsche und privaten Projekte vom Glattquai über die Bahnhofstrasse, die Umgestaltung des Glattparks, Neubau Trafostation, sowie beide Ufer bis zur Usterstrasse. Gemäss Text Gesamtkonzept erwähnt man sogar die zukünftigen angegliederten Parks über den gesamten Flussverlauf, als neue Naherholungszone der Stadt Dübendorf. Mit dieser Begründung nimmt er rechtlich gesehen, dem Stimmbürger oder dem Parlamentarier (je nach Projektsumme) heute und für die Zukunft damit bewusst die Möglichkeit einer differenzierten Mitsprache. Es geht nur so, oder gar nicht! Das noch zusätzlich mit dem Wissen, dass der Ersatz der Glattbrücke sowieso unerlässlich ist und in einer gesetzlichen Frist auch bei einem Nein realisiert werden muss. Wir fragen uns, ist es wirklich nötig, um städtebauliche Ziele und Visionen zu erreichen, sich im rechtlichen „Graubereich“ bewegen zu müssen? In den Kursen Kreditrecht werden die Behördenmitglieder vom Gemeindeamt des Kantons Zürich genau in die entgegengesetzte Richtung ausgebildet und es wird dabei genau auf die vorhandene Problematik von integrierten Projekten ohne klare Kostentrennung speziell hingewiesen. Warum hält sich der Stadtrat in diesem Projekt nicht an diese Richtlinien und verweist nach berechtigten Einwänden lapidar auf ihren eigenen Standpunkt: Wir sehen dies nicht so und betrachten diesen Antrag (je nach Gesichtspunkt sind dies 3 oder 4 Projekte, mit gebundenen und nicht gebundenen, sowie private Kosten und auch privaten Entschädigungen) nicht als zwingende grosse Einheit. Diese Antragsstellung ist unserer Meinung nach befremdend, fragwürdig und kann auch noch gefährlich werden. Nur der Einfachheit halber, oder damit man einen grösseren Spielraum bei der Realisierung und der Ausführung hat, dürfen wir doch nicht fragwürdige oder zumindest nicht klar definierte Kreditanträge einfach zur Annahme empfehlen. Das ist eine der Hauptaufgaben unseres Rates. An den Behördenschulungen werden Verpflichtungskredite anhand praktischer Fälle übungshalber behandelt. Ich habe die Möglichkeit genutzt, bei einem Vertiefungskurs im November 2014 diesen Kreditantrag als Beispiel mit zu nehmen. Unser Kredit wurde von GRPK- und RPK-Mitgliedern von 12 verschiedenen Gemeinden kurz behandelt und bei der mündlichen Abstimmung deutlich mit 9 zu 2 Stimmen und einer Enthaltung zur Rückweisung empfohlen. Das bewog mich im Dezember eine schriftliche Beurteilung zu beantragen, diese wurde vom Gemeindeamt Leitung / Justizdirektion an den Kursleiter Kreditrecht weitergeleitet. Ich zitiere den für uns wichtigen kritischen Punkt aus der Beurteilung des Kursleiters Kreditrecht: „Tatsächlich packt der Stadtrat verschiedene Teile in diese Vorlage. Über die Zulässigkeit dieses Vorgehens kann man getrennter Meinung sein. Der



Ensemblegedanke steht hier gegen die Möglichkeit der differenzierten Stimmabgabe. Eine abschliessende Beurteilung kann wohl nur im Klagefall mit Berücksichtigung der Stellungnahmen beider Seiten erfolgen. Wie Sie richtig hinweisen, könnte ein Stimmrechtsrekurs wegen der Unmöglichkeit einer differenzierten Stimmabgabe erfolgen. Geschätzte Ratsmitglieder wollen wir wirklich solch angreifbare Kreditanträge (unabhängig der politischen Motivation) zur Annahme empfehlen? Ich zitiere dazu noch den Schlusssatz dieser Beurteilung: ‚Als Mitglied des Parlaments haben Sie die Möglichkeit, auf diese unterschiedliche Sichtweise aufmerksam zu machen und Sie sollten, da Sie die Haltung des Stadtrates in dieser Frage nicht teilen, davon Gebrauch machen.‘ Wir haben es im Vorfeld auf verschiedene Weise versucht, aber einfach zu wenig Gehör oder Bereitschaft für eine nochmalige Überprüfung gefunden. Wird der Kreditantrag in dieser Form dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, kann bei einem Ja nach der Abstimmung, eine begründete Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden. Das ist zwar bei jeder Abstimmung möglich, aber wenn Fachleute nicht ausschliessen können, dass sie nur eine kleine Chance hat, haben wir doch nicht alles richtig gemacht. Unsere Frage an den Rat: Korrigieren wir jetzt diesen Fehler, wenn es noch nicht so viel kostet wie nach der Abstimmung, oder hoffen wir das niemand eine Beschwerde einreicht? Unserer Fraktion ist hoffen zu wenig. Aus diesem Grund unterstützen wir den Rückweisungsantrag und hoffen, dass sich der Stadtrat bei der nächsten Ausarbeitung wieder vermehrt an die Richtlinien des Gemeindeamtes halten wird, damit wir solche Unsicherheiten wie sie in diesem Fall zweifellos bestehen, vermeiden können.“

Andrea Kennel (SP/Grüne)

„Zuerst gehe ich auf den Punkt mit der Matratze ein. Ich transportiere sehr viel mit dem Velo, eine Matratze lasse ich mir jedoch liefern, dafür brauche ich kein Auto. Dann zu den Gewerblern: Unter anderem wurde in der Nachbarschaft der Glattbrücke ein EDV-Geschäft genannt. Dies ist korrekt, denn das bin ich. Ich habe keinen einzigen Parkplatz. Diejenigen Kunden, die mit dem Auto zu mir kommen, finden in der Nähe immer einen Parkplatz. Bei mir muss man jedoch sowieso sportlich sein, denn mein Geschäft befindet sich im zweiten Stock und wir haben keinen Lift. Von dem her bin ich vielleicht etwas im Vorteil, da ich sportliche Kunden habe, jedoch vor allem Kunden, die mit dem Zug kommen. Dies ist auch der Grund, dass sich mein Geschäft an der Bahnhofstrasse befindet. Sie sehen also, dass nicht alle Kleingewerbler gleich und auch nicht in Anzahl 14 oder 18 denken. Sondern vielleicht etwas visionär in Form von Schmetterlingsbrücke etc. Immer wenn es um eine Änderung geht, müssen die Interessen abgewogen werden. Dort wo Parkplätze zwingend notwendig sind, soll nach einer sinnvollen Lösung gesucht werden. Wir haben aber heute gehört, dass es verschiedene sinnvolle Lösungen gibt. Das halten an diesen 14-18 Parkplätzen wirkt auf mich fast ein wenig wie Trotz. Vor allem da wir wissen, dass die Bahnhofsbrücke nächstes Jahr 100-jährig wird. Seit spätestens dem letzten Hochwasser wissen wir, dass diese Brücke ersetzt werden muss. Es ist relativ lange Zeit her, dass ich Gemeinderatspräsidentin war. Zu dieser Zeit versuchte ich, für Dübendorf Visionen zu haben. Eine davon war, anstelle eines Lift in der Oberen Mühle eine Seilbahn vom Ökonomiegebäude her zu erstellen. Den Lift haben wir zum Glück. Ebenfalls sagte ich zu dieser Zeit, wir könnten einen Fährdienst einrichten, wenn die Bahnhofbrücke einmal zusammenkracht. Unterdessen habe ich das Gefühl, dass sich diese Vision vielleicht noch bewahrheiten könnte, wenn man immer wieder dieses Geschäft versucht, mit irgendwelchen Argumenten zu verzögern. Es tönt zwar etwas hart, Marcel Berli, aber zu diesen „irgendwelchen Argumenten“ zähle ich auch die letzten, die auf den Tisch gekommen sind. Ich bin froh, dass wir in der GRPK offen über diesen Punkt diskutieren konnten. Und egal was andere GRPK's entscheiden, unsere GRPK hat gegen die Rückweisung – im Wissen dieser sogenannten Mängel – entschieden. Was ist in Dübendorf usus? Es ist auch schon passiert (Bsp. Obere Geerenstrasse), dass eine Vorlage in gebundene und nichtgebundene Ausgaben geteilt wurde. Wir hatten heftige Diskussionen in der GRPK und zusammen mit dem Stadtrat, ob eine solche Aufteilung überhaupt erlaubt sei. Denn wir in der GRPK sagten immer, es geht um das Ganze und dass wir keine Salamtaktik wollen. Wir wollen nicht, dass der Stadtrat Salamtaktik betreibt und so viel wie möglich in einzelnen Etappen selbstständig



entscheidet, ohne den Gemeinderat und das Volk zu fragen. In Dübendorf kämpft die GRPK immer dafür, dass Gesamtvorlagen gemacht werden, worüber wir als Ganzes befinden können. Und jetzt kommt der Stadtrat mit einer Gesamtvorlage, worin alles, unabhängig von gebunden oder nichtgebunden, enthalten ist. Marcel Berli sagte vorhin richtig, dass man geteilter Meinung sein könne. Ich persönlich und offensichtlich auch eine Mehrheit unserer GRPK findet das Vorgehen des Stadtrates bei diesem Geschäft sehr positiv. Richtig wurde festgestellt, dass jedes Geschäft angreifbar ist. Und wenn wir nur noch über Geschäfte befinden würden, die in keiner Art und Weise angreifbar sind, könnten wir gar nichts mehr entscheiden. Und wir hätten bald einen Fährbetrieb über die Glatt.“

Barbara Schori (CVP)

„Die CVP-Fraktion wird dieses Projekt unterstützen. Wir fordern immer eine attraktive Stadt und mit diesem Projekt können wir dazu etwas beitragen. Es ist eine Aufwertung des Zentrums und ein Bekenntnis zur Natur. Die Brücke ist bald 100-jährig und sollte wirklich dringend ersetzt werden. Und wenn wir damit auch noch die Umgebung schön gestalten können, ist das doch umso besser. Wenn wir dieses Geschäft jetzt zurückweisen oder ablehnen, vergehen wieder Monate, in denen nichts passiert. Wollen wir wirklich, weil ein paar Leute verlorenen Parkplätzen nachtrauern oder das Geschäft in mehreren Teilen sehen wollen, ein super Projekt, das der Bevölkerung viel bringen würde, nicht genehmigen?“

Marcel Drescher (glp/GEU)

„Ich halte eine kurze Replik an die Adresse von Marcel Berli zu seinen Gedanken betreffend die differenzierte Stimmabgabe. Ich habe mir kurz überlegt, ob wir in der Vergangenheit ein Beispiel hatten, dass wir hier anführen könnten. Dieses Beispiel habe ich im Geschäft „Alters- und Spitexzentrum“ gefunden: Ein grosser Sanierungsanteil und ein grosser Anteil Neubau. Damals wurde aber nicht darüber diskutiert, dass der Stimmbürger keine differenzierte Meinung äussern könnte. Bei diesem Geschäft standen jedoch auch keine Parkplätze zur Diskussion.“

Tiefbauvorstand Jürgen Besmer (FDP)

„Ich möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen, damit wir hier auch bei den Fakten bleiben können. Es war überhaupt nicht die Absicht des Stadtrates, irgendwelche Kredite oder Wunschkonzerte in dieses Projekt einzubauen. Wir wollten einfach ein Gesamtprojekt bringen. Dieses Gesamtprojekt hat verschiedene Berührungspunkte mit den Böschungen, die einerseits bis zum Glattpark und andererseits bis zur Strasse gehen. Diese müssen wir in die Hand nehmen, da wir ja nicht bereits in der Hälfte aufhören wollen. Der Kanton hat uns übrigens unterstützt und uns gesagt, wir sollen das Projekt als Gesamtes bringen. Dies ist ehrlich und transparent; die Stimmbürger wissen damit, über was sie abstimmen. Zum Thema der gebundenen Ausgaben möchte ich ein Zitat aus dem Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz von H.R. Thalmann anbringen: ‚Entscheidend für die Annahme von gebundenen Ausgaben ist, dass die Gemeinde sachlich, örtlich und zeitlich keinen erheblichen Entscheidungsspielraum mehr hat.‘ Sachlich gesehen ist es nicht nur eine technische Erneuerung. Die Brücke bekommt eine komplett neue Form, eine neue Gestaltung und entstand aus einem Projektwettbewerb. Rein theoretisch könnte die Bevölkerung diese Gestaltung auch ablehnen. Aber das Bundesgericht hat sich am 8. Juni 1988 zu dieser Frage geäußert und hat damals klar entschieden, dass das Projekt dem Volk vorgelegt werden müsse. Zeitlich gesehen wissen wir, dass die Brücke noch bis ins Jahr 2016 hält. Dies haben unsere Ingenieure gerechnet. Das bedeutet, dass wir den Prozess (Stadtrat – Gemeinderat – Volksabstimmung) durchlaufen können. Ich frage mich einfach, wieso das Volk nicht gefragt werden soll. Der einzige Punkt der Gebundenheit, der gegeben ist, ist der von der Örtlichkeit. Dies genügt jedoch nicht, um das ganze Projekt als gebunden zu verabschieden. Darum ist der eingeschlagene Weg ehrlicher.“



Abstimmung Rückweisungsantrag GRPK-Minderheit

Der Rückweisungsantrag der GRPK-Minderheit wird mit 13 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Geschäft „Bahnhofstrasse, Ersatz Glattbrücke, Glattquai, Sanierung und Umgestaltung sowie Umgestaltung des Glattparkes bzw. des Fischerweges“ wird mit 24 zu 10 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Für die Umgestaltung des Glattparkes, Fischerweg, wird ein Nettokredit von Fr. 5'300'000.00 bewilligt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

6. Privater Gestaltungsplan "Giessen" / Genehmigung GR Geschäft Nr. 17/2014

Referat Vizepräsident KRL Orlando Wyss

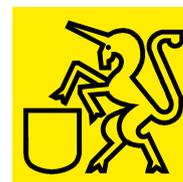
„Auch bei diesem Geschäft springe ich für unseren kranken KRL-Präsidenten ein. Mir ist dieses Geschäft natürlich noch in guter Erinnerung vom ersten Mal. Ich werde mich jetzt in der Funktion des KRL-Vizepräsidenten und nicht als Gemeinderat dazu äussern. Eventuell werde ich später auch noch als Gemeinderat zu diesem Geschäft Stellung nehmen. Sie kennen alle das Projekt aus dem Jahr 2011, als wir das Geschäft im Gemeinderat angenommen haben, es jedoch danach mit einem Behördenreferendum bekämpft und durch Umstände, welche ich jetzt hier nicht kommentieren möchte, vom Volk abgelehnt worden ist. Das Projekt hat damals etwas anders ausgesehen als heute. Damals war ein 114 Meter hohes Hochhaus mit einer grösseren Gesamtnutzfläche, einem kleineren Wohnungsanteil und mehr Parkplätzen geplant. Der Investor hat die Ablehnung zum Anlass genommen, das Projekt nochmals zu überdenken. Es gab damals ein paar Kritikpunkte, wie bspw. die Höhe des Projekts resp. des Gestaltungsplans, welche im heutigen Projekt auf 85 Meter reduziert wurde. Ebenfalls wurde die Gesamtnutzfläche von max. 47'250 m² auf max. 45'000 m² reduziert, was einer Reduktion von 4,8 % entspricht. Ebenfalls wurden die Parkplätze um diese 4,8 %, von max. 492 auf max. 440 Plätze reduziert. Ebenfalls ein Kritikpunkt war der Wohnungsanteil, welcher von mind. 40 % auf mind. 50 % erhöht werden sollte. Dies wurde im neuen Gestaltungsplan ebenfalls berücksichtigt. Es ist weiterhin so, dass die Dreiecksfläche auf der anderen Seite des Giessen-Areals nicht überbaut wird. Die Übertragung der Ausnutzung in den Hochhausteil ist auch beim heutigen Projekt Bestandteil des Gestaltungsplans. Die KRL hat dem vorliegenden Geschäft mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt. Ein Kritikpunkt ist die bereits erwähnte Übertragung der Ausnutzung, welche anscheinend nicht statthaft sein soll. Unser Stadtpräsident konnte uns jedoch davon überzeugen, dass diese Übertragung rechtens ist. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Wohnanteil von 50 %, welcher ein Boardinghouse ermöglichen würde. Hier hat uns der Stadtpräsident zu Recht darauf hingewiesen, dass hier ein privater Gestaltungsplan vorliegt, den man entweder genehmigen oder ablehnen kann. Jedoch ist nur die Höhe des Wohnungsanteils gefragt und nicht die Art und Weise der Benutzung dieses Anteils. Ganz interessant fand ich, dass eine Partei gar keine Argumente brachte, den Gestaltungsplan jedoch trotzdem ablehnte. Das ist aber natürlich auch ihr gutes Recht. Wie ich es bereits erwähnt habe, hat die KRL dem privaten Gestaltungsplan mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt und ich bitte Sie im Namen dieser Mehrheit, ebenfalls um Ihre Zustimmung.“



Stellungnahme Mitglieder KRL

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Es hat sich gelohnt, dass wir gegen die erste Fassung des Gestaltungsplans Giessen das Referendum ergriffen haben und in einen Abstimmungskampf gegangen sind. Wir haben jetzt einen besseren Gestaltungsplan. Besser, aber noch nicht genug gut. Eine Minderheit in der KRL hat ihn abgelehnt. Hauptkritikpunkt ist eine Zahl: 2.07. Das ist die Ausnützungsziffer, die vom vorliegenden Gestaltungsplan für das grosse Grundstück festgelegt wird, das kleine Dreiecksgrundstück rausgerechnet. Die Zahl ist in doppelter Hinsicht problematisch. Einerseits ist sie sehr hoch, andererseits ist sie auf verworrenen Wegen zustande gekommen. Die Grundlage dieser Ausnützungsziffer ist bekanntlich ein Übertrag vom kleineren Dreiecksgrundstück auf das grosse Grundstück. Das Dreiecksgrundstück ist wegen seiner Lage kaum bebaubar und darum für eine Überbauung entsprechend wenig wertvoll. Der Stadtrat hat eingewilligt, eine Nutzungsübertragung auf das grosse Grundstück zu ermöglichen und das Dreiecksgrundstück in eine Freihaltezone umzuwandeln. Jeder Grundbesitzer hätte wohl ab diesem Angebot frohlockt. So holt man aus wenig ganz viel raus, nämlich doppelt so viel, wie in der Zonenordnung vorgesehen. Im Gegenzug macht das unzugängliche Dreiecksgrundstück, wo inmitten von Zuglinie, Autobahn und vielbefahrenen Strassen ein Park geplant ist, eher Sorgen als Freude. Die Nutzungsübertragung ist darum auch von Anfang an umstritten gewesen, aber der Stadtrat hat daran festgehalten, wenigstens bis vor Kurzem. Erst jetzt, im Rahmen der zweiten Version des Gestaltungsplans, hat der Stadtrat rechtlich abklären lassen, ob diese Nutzungsübertragung überhaupt korrekt ist. Das Resultat von der rechtlichen Abklärung: Im vorliegenden Fall ist eine solche Nutzungsübertragung nicht möglich. Die Grundlage von der vorliegenden Ausnützungsziffer von 2.07 ist weggebrochen, die Zahl hängt jetzt alleine im leeren Raum. Auf meine Frage hin, wie der Stadtrat diese Ausnützungsziffer denn korrekt nachvollziehbar begründen will, hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Ausnützungsziffer in einem Gestaltungsplan frei festgelegt werden könne. Sie muss also nicht nachvollziehbar sein. Das mag formaljuristisch korrekt sein. Und es ist natürlich einfach, die Ausnützungsziffer auch nach den rechtlichen Abklärungen so stehen zu lassen, statt sich jetzt noch mit der Grundsatzfrage auseinander zu setzen, welche Dichte wir im Gebiet Hochbord denn in Zukunft gerne haben möchten. Eine Frage, die man sich eigentlich am Anfang dieses Prozesses hätte stellen sollen und die für diesen Gestaltungsplan bestimmend hätte sein sollen. Für die kommenden Verhandlungen mit weiteren Grundeigentümern im Hochbord würde die Stadt so als weniger glaubwürdiger Partner dastehen. Was, wenn Forderungen – und unter diesen Umständen berechnete – Forderungen nach gleich hohen Ausnützungsziffern kommen? Das ist wahrscheinlich, dass man in diesem Gebiet über kurz oder lang mit weiteren Gestaltungsplan rechnen kann. Wie kann da der Stadtrat noch glaubwürdig argumentieren, sollte er dann eine tiefere Ausnützungsziffer wollen? Der Stadtrat ist der Meinung, dass diese Dichte „verträglich“ ist und im Hochbord „vielerorts erreicht werden dürfte“. Soll man also im Hochbord grundsätzlich ca. doppelt so dicht bauen dürfen, wie von der Zonenordnung festgelegt? Zum Vergleich: Im Gestaltungsplan Tulpenstrasse, den wir heute Abend besprochen haben, pendeln die Ausnützungsziffern auf dem grossen Baufeld A zwischen 1.05 und 1.63, notabene in der Zentrumszone. Diese erhöhten Ausnützungsziffern sind ganz genau nachvollziehbar und es bleibt eine städtebaulich wertvolle Fläche frei. Die glp/GEU-Fraktion ist mit einer so hohen Dichte im Giessen und im Hochbord nicht einverstanden und wünscht sich, dass der Gestaltungsplan Giessen verträglicher wird, um die Formulierung des Stadtrates wieder aufzugreifen. Aber die Öko-Parteien wollen doch nach innen verdichten! Ja richtig, das wollen wir. Aber auch da gibt es ein Mass. Nur weil eine Partei für Parkplätze ist und sie mit Krallen und Zähnen und zu mindestens 100% verteidigt, muss sie ja nicht gleich wollen, dass sämtliche freie Flächen in Parkplätze verwandelt werden. Das hab ich wenigstens bis heute Abend gedacht. Der Gestaltungsplan Giessen ist ein ziemlich grosses Projekt, und es birgt einige Gefahren. Die Stadt muss mit dieser Grösse umgehen. Zum Beispiel mit dem Mehrverkehr; mit mehr Menschen, die mehr Bedürfnisse haben; mit mehr Kindern, die in die Schule gehen werden. Für diese Herausforderungen haben wir noch keine befriedigenden Lösungen. Aber das Projekt bietet ja eigentlich auch Chancen, einige davon sind genutzt worden: Bauen im Minergie-P-Standard, direkt an der Glattalbahn. In unseren Augen wären aber noch mehr Chancen drin gewesen, zum Beispiel was in letzter Zeit so häufig und vehement



gefordert worden ist und im Gestaltungsplan Tulpenstrasse auch seinen Platz gefunden hat: altersgerechtes und/oder preisgünstiges Wohnen, behindertengerechtes Wohnen. Oder Raum für Vereine, für andere städtische Nutzungen. Bei der Erarbeitung dieses Gestaltungsplans ist aber scheinbar vor allem die Frage im Zentrum gestanden, was die Stadt für den Grundeigentümer tun kann. Sie hat mit der Nutzungsübertragung auch einen deutlichen Wertgewinn ermöglicht. Wir hätten uns aber gewünscht, dass der Stadtrat eine andere Frage verfolgt: Was kann durch den Gestaltungsplan der Stadt Gutes getan werden? Wie kann das Projekt Giessen zu einer wirklich wertvollen Entwicklung für Dübendorf werden? Und da orten wir noch Verbesserungspotential. Darum lehnt die glp/GEU-Fraktion den vorliegenden Gestaltungsplan ab.“

Stellungnahme Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP)

„Ich werde hinten beginnen, nämlich zu dem Zeitpunkt, als der Stadtrat für die Überbauung Zeichen gesetzt hat, was bereits lange vor der Zeit des Gestaltungsplans bereits ein Thema war. Das Grundstück gehörte dem Bund, zur Fläche der EPMA/EAWAG. Es wurde vom ETH-Rat ausgeschieden mit der Frage an den Stadtrat, was an diesem Ort später passieren könne bzw. werde, wenn der Bund das Grundstück nicht mehr brauche. Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Stadtrat Gedanken gemacht, wie (Dichte und Art) die städtebauliche Entwicklung an diesem Knoten der Giessen-Kreuzung später einmal stattfinden soll. Man hat einen Masterplan erstellen lassen, worin in den Grundzügen skizziert wurde, was später im Gestaltungsplan übernommen wurde:

- Hochhaus am Ecken
- Eine Randüberbauung
- Schallschutz
- Hohe Dichte
- Beste Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr

Mit dieser Grundlage hat man dem ETH-Rat gesagt, wie er ungefähr rechnen könne, wie das Grundstück zukünftig genutzt werden könnte. Dies wiederum hat der ETH-Rat verwendet, um eine öffentliche Ausschreibung zu machen, auf welche sich jeder melden bzw. für den Erwerb melden konnte. Das, über was wir heute diskutieren, heruntergebrochen auf den heutigen Besitzer, erstand eigentlich - unabhängig vom jetzigen Besitzer und von der heutigen Diskussion über den Gestaltungsplan - viel früher. Dies hat bedeutet, dass der ETH-Rat den Betroffenen nachher ein Angebot machte, um eine Überbauung zu realisieren, ähnlich wie sie heute im Gestaltungsplan aufgenommen wurde. Dies bedeutet, dass die jetzigen Besitzer die Vorgaben eigentlich mitübernommen haben. Damit komme ich auch zum Punkt: Wer hat das Gesuch gestellt? Wer wollte diese Dichte? Nämlich nicht der heutige Ersteller des Gestaltungsplans und nicht der heutige Besitzer, sondern dies wurde eigentlich ganz am Anfang festgelegt bzw. die Zielsetzung entstand zu diesem früheren Zeitpunkt. Man ging im Stadtrat davon aus, dass man das Gebiet in diese Richtung entwickeln lassen will. Nun kommt der Sprung zum entsprechenden Verkauf. Damit hat der heutige Besitzer die Vorgaben übernommen und daraus den Gestaltungsplan entwickelt. Korrigiert wurden nun die Punkte, welche kritisiert wurden, wie Orlando Wyss in seinem Referat bereits erwähnt hat. Zur Übertragung der Ausnutzung will ich erwähnen, dass zu keinem Zeitpunkt die formelle und juristische Diskussion, ob die Ausnutzung über eine Strasse oder von einer Zone in die andere Zone übertragen werden dürfe, je vom Kanton bemängelt oder kritisiert wurde. Zu jedem Zeitpunkt und bei jeder Vorprüfung war der Kanton der Meinung, dass das Geschäft korrekt ist. Ich will auch noch erwähnen, dass für all die Sachen, welche wir hier vorlegen, eine kantonale Vorprüfung stattgefunden hat. Wir können nicht einfach allein etwas entscheiden. Diese Vorprüfung zwingt uns dazu, aufgrund der Eingaben auch Anpassungen vorzunehmen, wenn diese rechtlich nicht korrekt sind oder in der Schlussgenehmigung durch die Baudirektion nicht genehmigt werden könnten. Das bedeutet, dass wir zu einem frühen Zeitpunkt jeweils diese Unterlagen vom Kanton geprüft zurückerhalten und Kritikpunkte geändert werden. Oder wir übertragen dies seitens Stadtrates dem Besitzer zur Anpassung. Dies alles hat auch beim heute vorliegenden Geschäft stattgefunden. Erst in einem recht späten Zeitpunkt kam durch das vorhin zitierte Gutachten die Frage auf, ob es formell korrekt ist, von

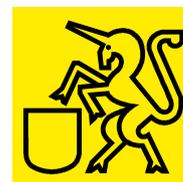


einer Übertragung der Ausnützung oder einer neuen Festlegung zu sprechen. Wir sprechen hier von einer gesamten Dichte, welche man in einem Gestaltungsplan durch den Gemeinderat festlegen kann. Der Stadtrat hat eigentlich nicht von einer Ausnutzungsübertragung im Sinn von „was geben wir materiell weiter“, sondern „was wollen wir für eine Dichte bzw. welche städtebauliche Entwicklung wollen wir; wie soll die Gestaltung aussehen und wo sind die Eckdaten“. Wir haben uns aufgrund dieser Vorgaben überlegt, wie dies formuliert werden könne. Bisher war die Praxis so, dass diese Formulierung mit einer Ausnutzungsübertragung gemacht wurde. Gemäss dem erwähnten Gutachten ist dies jedoch anscheinend keine korrekte Annahme. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dies ein Gutachten ist, welches nicht auf einem Rechtsentscheid beruht. Aber auch in dieser Phase hat der Kanton bei der Vorprüfung nichts daran kritisiert. Was aber auch das Rechtsgutachten zugesteht bzw. genauer formuliert ist, dass jedes Grundstück in einer neuen Dichte festgelegt werden kann. Und was wir heute machen, ist eigentlich zu bestätigen, dass wir diese Dichte und die Überbauung gemäss dem vorliegenden Gestaltungsplan wollen. Und das kann der Gemeinderat so bestätigen. Somit ist eigentlich die juristische Frage gar nicht mehr so wichtig und relevant, denn der Gemeinderat kann heute entscheiden, welche Dichte er will. Und in diesem Sinne hoffe ich, dass Sie verstehen, dass es nicht mit dem heutigen Ersteller des Gestaltungsplan zu tun hat, sondern eine Vorgabe gemacht wurde, welche viele Jahre zurückgeht. Damals haben wir ein Ziel gesetzt, welches heute mit dem Gestaltungsplan auf dem Tisch liegt. Und wir hoffen, dass wir Ihre Zustimmung, wie wir sie auch letztes Mal erhalten haben, nochmals erhalten werden. Zur Erschliessung möchte ich einfach nochmals erwähnen, dass es in Dübendorf wohl - ausgeschlossen der umliegenden Grundstücke beim Bahnhof Stettbach - kein Grundstück gibt, welches so hervorragend und besser erschlossen ist, wie das heute vorliegende Grundstück. Das bedeutet auch, dass wir mit relativ wenig Parkplätzen auskommen, weshalb diese Anzahl auch relativ stark reduziert wurde, und dass auch die Erschliessung der Strasse verträglich ist. Wir meinen, dass wir mit diesen Anpassungen, welche wir mit dem heutigen Gestaltungsplan gemacht haben, auf einem guten und richtigen Weg sind. Und ich hoffe, dass Sie - wie auch der Stadtrat - davon überzeugt sind, dass nun eine gute Sache vorliegt, der man zustimmen sollte.“

Allgemeine Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

„Jetzt spreche ich nicht mehr als Vizepräsident der KRL sondern als Gemeinderat und Fraktionspräsident der SVP zu diesem Geschäft. Wir kennen die Vorgeschichte zu diesem Geschäft. Eine komfortable Mehrheit im Rat hat dem Geschäft zugestimmt, ein Behördenreferendum ging ein, dann erfolgte der Abstimmungskampf (mit Podium und pro- und contra-Argumenten). Dann, elf Tage vor der Abstimmung wurde mit einer hinterlistigen Aktion im Versteckten ein Zuspielen einer Betreuungsauskunft, was zur Folge hatte, dass die Diskussion bis zur Abstimmung nur noch über dieses Papier erfolgte. Obwohl, wie auch mehrfach erwähnt, der Gestaltungsplan nichts mit einer Person zu tun hatte, sondern mit einem Stück Land. Diese Situation wird sehr wahrscheinlich auch noch das Gericht beschäftigen und wir werden wohl zu einem späteren Zeitpunkt nochmals etwas dazu hören. Die glp hat ein Problem mit dem Investor und ich weiss auch, wieso dem so ist. Finanzvorstand Martin Bäumle war damals in den Landkauf involviert und ist als möglicher Käufer aufgetreten. Er wollte das Land sehr wahrscheinlich auch kaufen, hat dies aber sehr wahrscheinlich verschlafen. Und dies verträgt die glp nicht. Schön wäre es doch, wenn man das Land mit Investitionskapital kaufen und dann als Verbrauchskapital in die Rechnung einfließen lassen könnte. Dies würde die Rechnung aufbessern, wie es in der Stadt Dübendorf in letzter Zeit auch oft gemacht wurde. Die Hilflosigkeit der glp Argumente zu finden, zeigt sich bei der Diskussion über die Übertragung der Ausnutzungsziffer, wo vorhin ein Zitat aus dem mehrfach erwähnten Gutachten vorgelesen wurde. Leider wurde dieses Zitat abrupt abgebrochen und ich möchte dieses Zitat nochmals etwas weiter vorlesen: ‚Diese kamen in ihrem Gutachten vom 11. Juni 2014 zum Schluss, dass nach Regelbauweise im vorliegenden Fall eine Ausnutzungsübertragung nicht möglich sei. Die im Gestaltungsplan festgesetzte Gesamtnutzfläche in Verbindung mit den festgesetzten Baufeldern



gelte aber nicht als Ausnutzungsübertragung im technischen Sinn, sondern als eigenständige Festsetzung der Ausnutzung (Ersatz der Regelbauweise) und sei deshalb rechtmässig, wenn übergeordnetes Recht eingehalten werde. Ein Verstoss des Gestaltungsplans gegen übergeordnete Planung wie auch gegen übergeordnetes Recht sei betreffend die Frage der Ausnutzung nicht ersichtlich. Wieso sagt man uns das nicht? Weil man keine Argumente gegen dieses Projekt hat. Ich zitiere aus der damaligen Diskussion von Thomas Maier. Er war als KRL-Präsident nicht in der Lage, das Geschäft neutral zu präsentieren; er stand dem Geschäft ablehnend gegenüber. Ich musste das Geschäft dann im positiven Sinn vertreten. Ich zitiere aus dem Referat von Thomas Maier: „Die zentralen Kritikpunkte sind folgende: Erstens die Übertragung und Höhe der Dichte (...) Die bereits extrem hohe Dichte wird mit der Übertragung in eine für uns völlig unerträgliche Höhe gesteigert (...) Die masslose Höhe des Gebäudes – für uns liegt die Schmerzgrenze bei rund 80 Metern...“ Merkt ihr etwas? Im vorliegenden Gestaltungsplan beträgt die max. Höhe neu 85 Meter. Somit ist dieses Argument hinfällig geworden. Auch hat man Angst, dass man irgendwann in 20, 30 oder 50 Jahren das Grundstück auf der anderen Seite bebauen könnte, woran dann jemand Geld verdienen könnte. Und dies ist das Problem. Die glp hat Probleme mit dem Investor, weil sie es ihm nicht gönnen, dass er das Land gekauft hat und damit vielleicht sogar noch Geld verdienen könnte. Sie finden es auch schade, dass die Stadt Dübendorf das Land nicht selbst gekauft und entwickelt hat. Ich zitiere nochmals aus dem damaligen Referat von Thomas Maier: „Eines ist klar: Gut verdienen wird der private Investor mit diesem Gestaltungsplan auf alle Fälle, was wir ihm auch von Herzen gönnen(...)“. Das glaube ich zwar weniger, aber das ist ja auch egal. Das müssen wir heute auch nicht besprechen. Somit seht ihr, dass es keine greifbaren Argumente gibt, es sind alles schwammige Argumente. Dass man dieses Projekt dort macht, wo es jetzt ist, macht auch Sinn. In einer Tulpenstrasse würde so ein Projekt keinen Sinn machen. Wenn man in der Stadtmitte ein solches Projekt aufstellen wollte, wären wir die ersten, die dagegen wären. Aber den geplanten Standort haben wir ja schon vor längerer Zeit als Hochhauszone eingezont. Dort sind Hochhäuser geplant und dort kann und soll man sie auch hinstellen. Auch verdichtetes Bauen soll man, wie nach Vorgaben der glp und anderen Linksparteien, an diesem Standort machen. Wie ihr seht, hat das Ganze nicht mit sachlichen Gründen zu tun, sondern es sind andere Gründe, die gegen dieses Projekt die Opposition entstehen lässt. Und ich hoffe, dass wenigstens der Rest des Rates diesem Geschäft zustimmen kann.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Eigentlich wollte ich heute Abend nicht zu diesem Geschäft sprechen, denn ich bin nicht mehr in der KRL und auch nicht mehr KRL-Präsident. Somit wollte ich mich eigentlich vornehm zurückhalten und die Voten den neuen Personen in der KRL überlassen, die das Geschäft betreut und es sicher auch gut geprüft haben. Nach dieser Provokation von Orlando Wyss ist es mir jedoch doch ein Bedürfnis, ein paar Punkte sachlich und inhaltlich klarzustellen. Der erste Punkt betreffend Unterstellungen von Orlando Wyss gegenüber der glp und auch an Stadtrat Martin Bäumle, welcher das Land kaufen wollte und dies nicht erhalten habe. Orlando Wyss weiss anscheinend mehr als wir und hat offenbar auch Beweise, die er in der KRL hätte vorlegen können. Denn dies sind alles Fragen, die uns auch brennend interessiert haben. Wir haben zu all diesen Themen keine definitive Beweise und Unterlagen erhalten. Somit wäre ich an der Stelle von Orlando Wyss bei solchen Rundumschlägen vorsichtig, wenn solche Fakten und Behauptungen nicht auf Beweisen abgestützt werden können. Für mich ist das ein Ausdruck von Hilfslosigkeit. Er könnte sich heute auch elegant und nobel zurücklehnen mit dem Wissen, dass er in einer satten, grossen Mehrheit und wir in einer Minderheit sind. Eigenständig betrachtet ist es nicht rechtswidrig, wenn man zu so einer Festlegung kommt. Dies hat unsere Sprecherin, Valeria Rampone, vorhin klar zum Ausdruck gebracht. Ja, das ist rechtlich zulässig. Es ist einfach Fakt, dass der Stadtrat Dübendorf seine Argumentation um 180° gekehrt hat. Beim letzten Gestaltungsplan war immer von der Übertragung der Dichte die Rede. Und jetzt, wo ein Rechtsgutachten zum Schluss kommt, dass dies nicht zulässig ist, ist die Argumentation eine andere. Und ja, wir haben die Höhe korrigiert und sind damit nun einverstanden, was ebenfalls vorher zum Ausdruck gebracht wurde. Und wenn Orlando Wyss mich angreift und sagt, ich hätte als damaliger



KRL-Präsident das Geschäft nicht richtig, korrekt und sauber vorgestellt, muss ich diese Aussage klar zurückweisen. Ich konnte als KRL-Präsident bei diesem Geschäft nicht die Mehrheit vertreten, weil ich zur Minderheit gehörte. Und es ist ein ganz normales und übliches Vorgehen in diesem Rat - und ich bin nun bald 20 Jahre dabei - dass man dann einen Rollentausch macht, wofür man auch einen Vizepräsident hat. Und wenn dieser Vizepräsident in der Mehrheit ist, kann er das Geschäft auch vorstellen. Also ganz einfach und klar festgehalten. Und vielleicht noch zur Frage betreffend Investor. Ja, das ist für uns ein Problem. In ganz vielen anderen Gestaltungsplänen wird immer positiv erwähnt, wie wichtig der Investor auch für Dübendorf ist, damit die Projekte nachher so realisiert werden, wie wir uns dies städtebaulich vorstellen. Dies war immer wichtig, dass die Realisierung so erfolgen wird, wie wir uns dies vorstellen. Denn wir geben seitens Stadt Dübendorf auch viel in eine solche Planung. Und da haben wir Fragezeichen und haben diese auch heute noch. Und offenbar ist dies ein Geschäft, wo dies plötzlich keine Rolle spielt. Und in all den Gestaltungsplänen, die ich als KRL-Präsident begleiten durfte, ist dies bis heute das einzige. Und ich hoffe, dass es das erste, das letzte und das einzige bleibt.“

Reto Steiner (SVP)

„Im letzten Geschäft, wo wir über eine Brücke entschieden haben, wurde uns von der linken Seite mitgeteilt, dass man in der Politik nicht immer 100 % haben kann. Wenn man aber 80 % bekommt, solle man eigentlich zufrieden sein. Und ich bin der Meinung, dass wir im heute vorliegenden Gestaltungsplan diese 80 % bekommen. Oder gilt diese Aussage nur so lange, wie es einem gerade passt? Bei den einen habe ich ein wenig dieses Gefühl. Ich hoffe aber eigentlich nicht, und ich bitte darum alle in diesem Rat, dem heute vorliegenden Gestaltungsplan zuzustimmen.“

Abstimmung

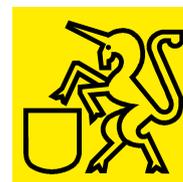
Der private Gestaltungsplan „Giessen“ wird mit 25 zu 10 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Dem privaten Gestaltungsplan „Giessen“, bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:1'00, und den zugehörigen Bestimmungen, in der Fassung vom 7. März 2014, sowie der Zonenplanänderung auf Kat.-Nrn. 17055, 17059 und 17060 gemäss Plan 1:2'500 vom 7. März 2014, wird zugestimmt.

Der private Gestaltungsplan und die Zonenplanänderung bedürfen gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich und treten nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



7. Bürgerrechtsgesuche:

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

7.1. La Franca geb. Markovic Nevenka, italienische Staatsangehörige, Bungertweg 3, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 23/2014

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 23 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. LA FRANCA geb. Markovic Nevenka, italienische Staatsangehörige, geboren am 9. Februar 1952 in Kozuhe Doboj (Bosnien-Herzegowina), verwitwet, Projektassistentin, wohnhaft Bungertweg 3, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

7.2. Plaku Faik, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie die Kinder Arlind und Andi, Kriesbachstrasse 16, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 24/2014

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 20 zu 2 Stimmen zu.

Beschluss

1. PLAKU Faik, kosovarischer Staatsangehöriger, geboren am 15. November 1971 in Nekoc (Republik Kosovo), verheiratet, Lagerist sowie die Kinder PLAKU Arlind, geboren am 12. Juni 2004 in Prishtina (Republik Kosovo) und PLAKU Andi, geboren am 7. Mai 2009 in Zürich (ZH), wohnhaft Kriesbachstrasse 16, 8600 Dübendorf, wird gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen.
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**7.3. Hucka Zoran und Marijana, serbische Staatsangehörige, sowie die Kinder Angelina und Maxim, Zürichstrasse 65, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 27/2014**

Allgemeine Diskussion

Orlando Wyss (SVP)

„Ich habe eine Frage zu dieser Einbürgerung. In der Weisung steht nicht, ob diese Familie das Doppelbürgerrecht beantragt. Erstens möchte ich wissen, ob dieses beantragt wird und zweitens möchte ich wissen, wieso dazu nichts in der Weisung steht.“

***** Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen *****

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Wir haben in den Unterlagen nochmals nachgeschaut. Diese Information fehlt effektiv in der Weisung, weshalb wir darauf heute Abend keine abschliessende Antwort geben können. Dies ist jedoch für dieses Geschäft auch nicht entscheidend, denn das Verlangen eines Doppelbürgerrechts ist kein Grund für eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs. Insofern ist diese Information für heute Abend auch nicht relevant.“

Orlando Wyss (SVP)

„Im Zusammenhang mit den relevanten Fakten möchte ich dies jeweils gerne wissen. Es geht mir darum, dass es nicht usus wird, dass diese Information jeweils nicht ersichtlich ist.“

Valeria Rampone (glp/GEU)

„Im Bürgerrechtsdossier, welches für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zugänglich ist, ist diese Information sicher drin. Ich denke, dass dies einfach in der Weisung selbst fehlt. Aber man kann dies nachschauen, wenn es jemanden brennend interessieren sollte.“

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 7 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'900 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Hucka
Vorname	Zoran
Geburtsdatum	06. März 1975
Geburtsort	Kikinda / Serbien
Staatsangehörigkeit	Serbien
Zivilstand	verheiratet
Beruf	selbständiger Autoverkäufer
Adresse	Zürichstrasse 65, 8600 Dübendorf

und seine Ehefrau



Name	Hucka
Vorname	Marijana
Geburtsdatum	01. August 1983
Geburtsort	Kikinda / Serbien
Staatsangehörigkeit	Serbien
Zivilstand	verheiratet
Beruf	Hausfrau
Adresse	Zürichstrasse 65, 8600 Dübendorf

sowie die Kinder

Name	Hucka
Vorname	Angelina
Geburtsdatum	14. Juni 2011
Geburtsort	Zürich ZH
Staatsangehörigkeit	Serbien
Zivilstand	ledig
Adresse	Zürichstrasse 65, 8600 Dübendorf

und

Name	Hucka
Vorname	Maxim
Geburtsdatum	02. Januar 2014
Geburtsort	Zürich ZH
Staatsangehörigkeit	Serbien
Zivilstand	ledig
Adresse	Zürichstrasse 65, 8600 Dübendorf

-
2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Patrick Schnider (SP/Grüne) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden könne. Im Übrigen könne gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden.

Schluss der Sitzung: 21.30 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schnider
Gemeinderatspräsident

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Barbara Schori
Stimmzähler

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler